

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 05. Okt. 2022
D-II-V
Stadtratsprotokollē

**Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für
Geflüchtete aus der Ukraine**

9. Stadtbezirk – Nymphenburg-Neuhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07492

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.10.2022

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung der Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der personellen Ausstattung im Amt für Wohnen und Migration, im Stadtjugendamt, in der Bezirkssozialarbeit 0-59, Bezirkssozialarbeit 60plus und in der Ausländerbehörde • Befristete Ausweitung des Angebotes KiJuFa des Stadtjugendamtes für die Erstanlaufstelle • Befristete Ausweitung der Frühen Hilfen für die Erstanlaufstelle • Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Erstanlaufstelle • Mehrkosten Übernachtungsschutz für kurzfristige Aufnahme ukrainischer Geflüchteter • Medizinische Versorgung in der Erstanlaufstelle • Transportkosten
Gesamtkosten	<p>Die Kosten dieser Maßnahme betragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • für das Sozialreferat: <ul style="list-style-type: none"> ◦ einmalig in 2022: 295.172 € ◦ einmalig in 2023: 4.736.877 € ◦ einmalig in 2024: 4.741.412 € • für das Kreisverwaltungsreferat <ul style="list-style-type: none"> ◦ einmalig in 2023: 862.288 € ◦ einmalig in 2024: 835.488 €

	<p>Die Erlöse dieser Maßnahme betragen für das Sozialreferat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 400.982 € im Jahr 2023 • 804.535 € im Jahr 2024 • 403.553 € im Jahr 2025
Entscheidungs- vorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur dargestellten Personalausweitung zur Verstetigung der Erstanlaufstelle ● Zustimmung zur dargestellten befristeten Ausweitung und zur Gewährung eines befristeten Zuschusses für die Angebote KiJuFa in der Erstanlaufstelle ● Zustimmung zur dargestellten befristeten Ausweitung und zur Gewährung eines befristeten Zuschusses für die Frühen Hilfen in der Erstanlaufstelle ● Zustimmung zum dargestellten befristeten Betrieb der Freizeitangebote und zur Gewährung einer befristeten Finanzierung für die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Erstanlaufstelle ● Zustimmung zur dargestellten medizinischen Versorgung in der Erstanlaufstelle ● Zustimmung zu den dargestellten Transportbedarfen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Ukraine ● Ankunftszentrum ● Ankommenszentrum ● Soziale Beratung ● Unterstützungsangebote KiJuFa ● Familienbildung, Familienbildungsangebot ● Unterstützungsangebote KiJuFa ● Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Erstanlaufstelle ● Freizeitangebote in der Erstanlaufstelle ● Shuttlebus ● Corona-Testung ● PIK-Registrierung
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● 9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg, Dachauer Straße 122, ehemaliges Goethe-Institut, 80637 München

**Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für
Geflüchtete aus der Ukraine**

9. Stadtbezirk – Nymphenburg-Neuhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07492

Vorblatt zum
Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.10.2022
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	1
1 Problemstellung/Anlass	4
2 Soziale Beratung in der Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete	6
2.1 Aktuelle Kapazitäten	8
2.2 Geltend gemachter Bedarf	9
2.3 Bemessungsgrundlage	10
2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	10
3 Gesamtleitung und Koordination der Erstanlaufstelle	11
3.1 Aktuelle Kapazitäten	12
3.2 Geltend gemachter Bedarf	12
3.3 Bemessungsgrundlage	13
3.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	13
4 Unterstützungsleistungen durch die Dienste der Bezirkssozialarbeit in der Erstanlaufstelle	13
4.1 Erziehungsberechtigungsprüfung und Orientierungsberatung	13
4.1.1 Aktuelle Kapazitäten	14
4.1.2 Geltend gemachter Bedarf	14
4.1.3 Bemessungsgrundlage	15
4.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	15
4.2 Erwachsenenhilfe und Bearbeitung von gefährdenden Lebenslagen	15
4.2.1 Aktuelle Kapazitäten	16
4.2.2 Geltend gemachter Bedarf	16
4.2.3 Bemessungsgrundlage	17
4.2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	17
5 Koordination und Kooperation Erstanlaufstelle und Stadtjugendamt	17
5.1 Aktuelle Kapazitäten	18
5.2 Geltend gemachter Bedarf	18

5.3.	Bemessungsgrundlage	18
5.4	Alternativen zur Kapazitätsausweitung	19
6	Erkennungsdienstliche Behandlung, FREE-Optionierung und Beratung in der Erstanlaufstelle (Kreisverwaltungsreferat/Ausländerbehörde)	19
6.1	Aktuell eingesetzte Kapazitäten	19
6.2	Geltend gemachter Bedarf	20
6.3	Bemessungsgrundlage/Prognose Bedarf	21
6.4	Unabweisbarkeit und Alternativen zur Schaffung der Kapazitäten	22
7	Zusätzlicher Büroraumbedarf	23
8	Frühe Hilfen für die neue Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße	23
9	Unterstützungsangebote KiJuFa in der Erstanlaufstelle	24
9.1	Zielgruppe und Zielsetzung der Unterstützungsangebote KiJuFa	25
9.2	Betreuungs- und Beratungsarbeit der Unterstützungsangebote KiJuFa bei kurzer Verweildauer in der Erstanlaufstelle	26
9.3	Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen	26
9.4	Leistungsumfang und personelle Ausstattung der Unterstützungsangebote KiJuFa	27
9.5	Trägerauswahl KiJuFa	27
9.6	Finanzielle Rahmenbedingungen	27
10	Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Erstanlaufstelle	29
11	Transportbedarfe Pendelbusse/Taxi-Scheine/Nutzung öffentlicher Nahverkehr und bayernweite Umverteilung	29
12	Corona-Testungen in der Erstanlaufstelle	33
13	Medizinische Versorgung und Beratung in der Erstanlaufstelle	34
14	Kostenerstattung	38
15	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	39
15.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Sozialreferat	39
15.2	Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Sozialreferat	40
15.3	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Kreisverwaltungsreferat	41
15.4	Messung des nicht monetären Nutzens	41
15.5	Finanzierung	42
II.	Antrag der Referentin	44
III.	Beschluss	50

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 27.09.2022 Anlage 1
 Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 27.09.2022 Anlage 2

Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine

9. Stadtbezirk – Nymphenburg-Neuhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07492

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.10.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Verwaltung benötigt akut zusätzliche personelle Ressourcen sowie finanzielle Mittel, um handlungsfähig zu bleiben und die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben im Rahmen der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine sicherzustellen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit und unabwiesbaren Dringlichkeit der Bedarfe ist die Behandlung der vorliegenden Sitzungsvorlage in der heutigen Sitzung der Vollversammlung erforderlich. Eine vorherige Behandlung im Sozial- bzw. Kinder- und Jugendhilfe- bzw. Kreisverwaltungsausschuss war zeitlich nicht mehr möglich. Da in dieser Vorlage auch Belange behandelt werden, die in den Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses fallen, wird diese Vorlage zusätzlich im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 08.11.2022 bekannt gegeben.

Seit 04.03.2022, nur wenige Tage nach Kriegsbeginn und nach entsprechender offizieller Aufforderung durch die Regierung von Oberbayern (ROB) ist es notwendig, zusätzliche Ressourcen zur Unterbringung der Geflüchteten im Stadtgebiet München aufzubauen. Die Unterbringungspflicht für Geflüchtete ist eine gesetzliche Aufgabe primär der ROB. Die Regierung kommt diesem gesetzlichen Auftrag hauptsächlich dadurch nach, indem sie die sekundäre Unterbringungspflicht der Kommunen in Anspruch nimmt. Dabei muss die Landeshauptstadt München (LHM) mangels anderer Strukturen auch die Aufnahme und Verteilung der in München Ankommenden wahrnehmen. So wurden mit Weisung des Staatsministeriums des Innern vom 14.03.2022 (AZ: F2-2082-2-40-112) die Ausländerbehörden neben den ANKER-Zentren und der Bundespolizei in größerem Rahmen zur erkennungsdienstlichen Behandlung herangezogen, mit Weisung vom 25.04.2022 (AZ: G5-6745-1-626) dann auch zur Verteilung der Geflüchteten über das FREE-System.

Um dem unzweifelhaft bestehenden Bedarf nach einer Erstversorgung für die Zeit der Ankunft gerecht zu werden, wurde die Landeshauptstadt München außerdem – wie alle anderen bayerischen Kreisverwaltungsbehörden – mit der Einrichtung einer Erstanlaufstelle (Innenministerielles Schreiben vom 04.03.2022 bzw. 10.03.2022) beauftragt. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat im Schreiben vom 01.07.2022 an die Sozialreferentin bekräftigt, dass der Betrieb einer Erstanlaufstelle die Wahrnehmung einer Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 Aufnahmegesetz (AufnG) darstellt, die bis zur Änderung/Aufhebung der Vorgabe im Rahmen des bestehenden Bedarfs zu erfüllen ist. Es handele sich um die Wahrnehmung einer Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis, da die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine kein Asylverfahren durchlaufen, was eine Zuständigkeit der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber*innen (ANKER) zur Folge hätte, sondern sie lediglich anfänglich leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind und daher auch unterbringungs- und versorgeberechtigt sind.

Nachdem zunächst das Hotel Regent und anschließend die Messestadt als Standorte der dezentralen Erstanlaufstelle (ehemals genannt „Ankunftszentrum“) genutzt wurden, wurde am 11.07.2022 die Erstanlaufstelle im ehemaligen Gebäude des Goethe-Instituts in der Dachauer Straße 122, 80637 München in Betrieb genommen. Der Standortauswahl hat der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) zugestimmt. Das Gebäude steht der Landeshauptstadt München zunächst bis zum 30.06.2023 zur Verfügung, mit laut Aussage des Kommunalreferates einer Option auf Verlängerung bis zum 31.12.2023, danach muss ggf. ein neuer Standort für die dezentrale Erstanlaufstelle gefunden werden. Zur Anmietung der Dachauer Straße 122 wird auf den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07575). Der Transitbereich (Übernachtungsmöglichkeit für Geflüchtete, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr am gleichen Tag weiterreisen können) befindet sich seit dem 29. August ebenfalls in der Dachauer Straße 122. Für den Transitbereich in der Erstanlaufstelle Dachauer Straße sind insgesamt 278 Bettplätze vorgesehen, deren Finanzierung über die vom Stadtrat in der Vollversammlung am 27.07.2022 beschlossene Mittelbereitstellung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) abgedeckt ist.

Sollte der Vertrag für die Dachauer Str. 122 nicht über den 31.12.2023 hinaus verlängert werden, wird rechtzeitig eine andere Immobilie gesucht, in der ein Ankunftszentrum mit Transitbereich vorerst bis 31.12.2024 betrieben werden kann. Daher wird mit der Vorlage auch mit diesem Planungshorizont das Personal und alle nötigen Sachmittel beantragt.

Aktuell kommen aus der Ukraine durchschnittlich etwa 60 Personen täglich in München an. Diese Personen müssen zur erkennungsdienstlichen Behandlung und FREE-Optionierung in der Erstanlaufstelle vorstellig werden und erhalten im Zuge dessen eine Kurzberatung durch die soziale Beratung vor Ort. Das gilt auch, wenn die Geflüchteten

anschließend in andere Kommunen oder Bundesländer weiterreisen. Hinzu kommen rund 14.000 Geflüchtete, die zunächst in privaten Unterbringungen in München untergebracht sind. Diese müssen nun gegebenenfalls nachträglich registriert werden und/oder, wenn sie nicht länger in ihren privaten Notquartieren bleiben können, über die Erstanlaufstelle in das kommunale Unterbringungssystem vermittelt werden.

Dies bedeutet, dass die Notwendigkeit zur Erstversorgung von Geflüchteten in München gegeben ist, auch wenn Umverteilung und Abgänge dazu führen, dass die Zahl an neu ankommenden Schutzsuchenden, die im Stadtgebiet München untergebracht werden müssen, derzeit nicht weiter zunimmt. Ferner wird ab Herbst 2022 eine Zunahme des Ankunftsgeschehens erwartet, so dass neben dem Arbeitsaufkommen in der Erstanlaufstelle auch der Belegungsdruck im Unterbringungssystem steigen wird, wenn wieder vermehrt auf Bayern optioniert wird. Die Funktion der dezentralen Erstanlaufstelle sowie der absehbar notwendige Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten ist damit weiterhin zu gewährleisten.

Die Entwicklung der Ankunftsahlen der Geflüchteten aus der Ukraine lässt sich nur schwer prognostizieren, da dies maßgeblich von der Entwicklung des Kriegsgeschehens in der Ukraine abhängt. Seitens des Sozialreferats und des Kreisverwaltungsreferats (KVR) wird jedoch mit einem weiterhin kontinuierlichen Ankunftsgeschehen für die nächsten Monate und Jahre gerechnet. Auch vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ein Bedarf zur Erstversorgung Geflüchteter aus der Ukraine weiterhin als gegeben angesehen. Aus diesen Gründen wird die Verstärkung der dezentralen Erstanlaufstelle bis zunächst 31.12.2024 als erforderlich erachtet.

Um dieser Pflichtaufgabe in angemessener Form gerecht zu werden, sind finanzielle und personelle Ressourcen zwingend erforderlich. Eine Refinanzierung/Erstattungsfähigkeit der Kosten durch die Regierung von Oberbayern ist nur teilweise gegeben. Sollte über den 31.12.2024 hinaus der Bedarf einer dezentralen Erstanlaufstelle bestehen, wird eine entsprechende Verlängerung des Betriebs der Erstanlaufstelle und der damit verbundenen Stellen dem Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Vor dem Hintergrund des äußerst brutalen Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine und insbesondere als Partnerstadt von Kiew trägt die Landeshauptstadt München eine besondere humanitäre Verantwortung. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen in München humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat finden können.

1 Problemstellung/Anlass

Die Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete stellt eine völlig neue kommunale Einrichtung dar. Es gibt bisher keine vergleichbare Einrichtung hinsichtlich der Komplexität der Aufgabenstellungen „unter einem Dach“. Diese Aufgaben müssen in der Regel sofort nach Ankunft der geflüchteten Menschen in der Erstanlaufstelle erfüllt werden, nur in einzelnen Ausnahmefällen bleibt eine Zeitspanne von wenigen Tagen. Die Mischung der zu erfüllenden Aufgaben bzw. zu erbringenden Leistungen stellt ebenfalls ein Novum dar. Die in der Folge dargestellten Aufgaben wurden vor dem Angriffskrieg gegen die Ukraine einzeln von anderen bzw. verschiedenen Bereichen, Behörden und städtischen Referaten geleistet.

Folgende Aufgaben und Leistungen werden in der Erstanlaufstelle erbracht und sind wesentliche Bestandteile:

- erkennungsdienstliche Erfassung (PIK-Registrierung) und Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR) (Montag bis Samstag 08:00 bis 16:00 Uhr)
- FREE-Optionierung (Montag bis Samstag 08:00 bis 16:30 Uhr)
- Medizinische Versorgung (Montag bis Sonntag; Ärzt*innen: 10:00 bis 16:00 Uhr, Sanitätsdienst: 22:00 bis 06:00 Uhr)
- Corona-Testung (Montag bis Sonntag 00:00 bis 24:00 Uhr)
- Transitübernachtungsbereich (Montag bis Sonntag 00:00 bis 24:00 Uhr)
- Beratungsangebote (Montag bis Samstag 7:00 bis 22:00 Uhr, Sonntag 09:30 bis 18:00 Uhr)
- Erziehungsberechtigungsprüfung (Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten des Sozialbürgerhauses)
- Abwendung von gefährdenden Lebenslagen (Kinderschutz und Erwachsenenhilfe) (durch die Bezirkssozialarbeit Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten des Sozialbürgerhauses, ansonsten durch Leitstelle/Polizei)
- Angebote für Kinder und Jugendliche

Hinzu kommen die Aufgaben und Leistungen der externen Betreiber*innen der Erstanlaufstelle. Zu deren relevantesten Aufgaben zählen unter anderem:

- Koordination des vor Ort eingesetzten Personals (Sicherheitsdienst, Hausmeister*innen etc.)
- Unterstützung der vor Ort eingesetzten Dienste (Beratungsdienste, städtische Hausleitung, medizinischer Dienst etc.)
- Einberufung von Besprechungen mit allen Beteiligten durch die Einrichtungsleitung (in Absprache mit der Auftraggeberin)
- Durchführen von Besprechungen mit den verschiedenen Diensten
- Einweisung des Unterstützungspersonals und auch Ehrenamtlicher (in Bezug auf Vorgaben und Vorschriften/in Absprache mit den zuständigen Stellen)

- Kommunikation mit der Auftraggeberin und den verschiedenen Ansprechpartner*innen vor Ort, insbesondere auch Rücksprache bei Fragen und Klärungsbedarf
- Sofortiges Melden von Problemen im Bereich Hygiene, Sicherheit und Verpflegung an die Auftraggeberin
- Bei meldepflichtigen Erkrankungen Meldung an zuständige Stellen
- Überwachung und Dokumentation Einzüge und Auszüge, Führen von Anwesenheitslisten
- Bettenvergabe nach vorgegebenem Konzept bzw. in Absprache mit Auftraggeberin
- Regelmäßige Rundgänge
- Einschreiten bei Konflikten
- Kommunikation mit den Geflüchteten und Unterstützung bei Bedarf
- Ausgabe von Bettzeug/Hygieneartikeln
- Unterstützung bei Ausgabe von Essen/Getränken bzw. Überwachung und ordnendes Einschreiten
- Dokumentation und Meldung von etwaigen Schäden oder besonderen Vorkommnissen
- Beachtung des Brandschutzes und im Bedarfsfall entsprechender Eingriff (Fluchtwege freiräumen, Evakuierung etc.)
- Rufen der Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen bei Bedarf

Die Kosten für die Betriebsführung (Betrieb, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst etc.) und das Catering sind im Rahmen bestehender Beschlüsse zur Rahmenfinanzierung der Ukraine-Krise im Haushaltsjahr 2022 gesichert (bis 31.07.2022 durch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998, Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022; vom 01.08.2022 bis 31.12.2022 durch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V.06731, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022). Die Kosten für Betriebsführung und Catering für das Haushaltsjahr 2023 werden dem Stadtrat voraussichtlich im Dezember 2022 in einer weiteren Beschlussvorlage Fortsetzung der Rahmenfinanzierung der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die vor Ort benötigten Dienstleistungen, wie der medizinische Dienst, Sicherheitsdienst oder Hausmeister*in, wurden von der Stabsstelle Recht im Sozialreferat oder der Vergabestelle beim Direktorium in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen Migration, Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb ausgeschrieben. Die*Der externe Betreiber*in ist für die Abstimmung vor Ort zuständig und meldet dem Sozialreferat etwaige Bedarfe bezüglich der Dienste.

Die städtischen Leistungen und Angebote in der Erstanlaufstelle werden bisher vornehmlich durch Personalabordnungen, insbesondere PEIMAN-Kräfte sichergestellt. Da die Erstanlaufstelle eine (zumindest mittelfristige) Daueraufgabe darstellt, können diese Aufgaben nicht auf Jahre hinaus über Personalabordnungen gestemmt werden. Aufgrund der Komplexität und der Vielfalt der in der Erstanlaufstelle anfallenden Aufgaben ist für deren reibungslose Erfüllung ein eingelernter und gut vernetzter Personalkörper erforderlich. Nur so kann eine qualitative Erstversorgung der Geflüchteten sichergestellt werden und schnell auf Problemlagen und sich kurzfristig ändernde Rechtsgrundlagen/Vorgaben reagiert werden. Von lediglich für einen kurzen Zeitraum abgeordneten Hilfskräften kann dies nicht geleistet werden. Wichtig ist dabei, dass solange die hier beantragte Personalausweitung nicht beschlossen, eingerichtet und besetzt ist, die Erstanlaufstelle auch über den 31.12.2022 hinaus städtische PEIMAN-Kräfte, oder vergleichbar, benötigt, um den dienstlichen Auftrag zu gewährleisten. Die Aufrechterhaltung des Betriebes kann nicht alleine durch das vorhandene referatsinterne Personal abgedeckt werden.

Zur Verstärkung der Erstanlaufstelle werden daher folgende Stellenzuschaltungen mit Option auf Verlängerung benötigt:

- Sozialreferat: 17,0 VZÄ Amt für Wohnen und Migration, 1,5 VZÄ BSA 0-59, 0,5 VZÄ BSA 60plus und 0,4 VZÄ Stadtjugendamt (zunächst befristet bis 31.12.2024)
- Kreisverwaltungsreferat: 13,4 VZÄ Ausländerbehörde (zunächst befristet bis 31.12.2024)

Zu den dringenden Bedarfen zählen einerseits Transfermittel für die Ausweitung bzw. Verlängerung der Angebote der Frühen Hilfen, der KiJuFa und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Erstanlaufstelle.

Zudem werden Sachmittel für die Transportkosten (Nacht-Pendelbusse Hauptbahnhof – Dachauer Straße und bayernweite Bustransporte) sowie die medizinische Versorgung der Geflüchteten in der Erstanlaufstelle inklusive Corona-Testung benötigt.

2 Soziale Beratung in der Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete

Die Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete in der Dachauer Straße ist in der Regel erste Anlaufstelle für ukrainische Geflüchtete in München (Familien sowie Alleinreisende und vor allem ältere Paare). In der Erstanlaufstelle findet die ausländerrechtliche Erfassung (AZR) und Verteilung von neu ankommenden Geflüchteten nach dem neuen FREE Verfahren statt. Nachdem sich Bayern aktuell noch in der Überquote befindet (Veränderung im September/Oktober 2022 erwartet) werden die Menschen über das bundesweite FREE-Verfahren größtenteils in andere Bundesländer verteilt. Die Geflüchteten, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr am gleichen Tag weiterreisen können, dürfen für eine Nacht im Transitbereich übernachten.

Vor Ort in der Erstanlaufstelle erhalten die Geflüchteten nach ihrer polizeilichen Registrierung und der Optionierung (Verteilung) über FREE eine Kurzberatung durch die soziale Beratung vor Ort. Diese gibt ihnen eine erste Orientierung und hilft bei der Stabilisierung der Geflüchteten, die sich in einer besonders schwierigen Lebenssituation aufgrund ihrer Flucht- und Kriegserlebnisse befinden.

Im Rahmen dieser Kurzberatung erhalten die Geflüchteten erste Information u. a. zu den Möglichkeiten ihrer Weiterreise bzw. gegebenenfalls ihres Verbleibes in Bayern, zum Umgang mit weiteren Behörden und der notwendigen weiteren Antragstellung sowie über weitere Beratungsangebote/Kontaktstellen.

Sie erhalten Unterstützung bei den ersten Schritten hin zu einer neuen lang- bzw. mittelfristigen Unterbringung von der Reiseplanung sowie Fahrkartenorganisation in andere Bundesländer bis hin zu der Weiterverteilung innerhalb Bayerns bzw. der Unterbringung in München.

Dabei erhalten sie vor Ort durch die städtischen Mitarbeitenden auch eine Notfallversorgung mit Reiseproviant und ggf. einzelnen Kleidungsstücken nach Bedarf.

Aufgrund der sehr schwierigen Lebenssituation, in der sich die Menschen befinden, und dem für Außenstehende teils schwer verständlichen Verteilungsschlüssel sowie Nachzugsregelungen müssen die städtischen Mitarbeitenden häufig im Rahmen von Kriseninterventionen sowie auch Deeskalation tätig werden. Die soziale Beratung versucht dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Erstanlaufstelle den Menschen erste Berührungspunkte insbesondere gegenüber Behörden zu nehmen und Vorbehalte abzubauen. Hierbei bedarf es seitens der städtischen Mitarbeitenden eines hohen Maßes an Sensibilität, Empathie und interkulturellem Verständnis, um den verschiedenen besonderen Schutz- und Unterstützungsbedarfen einzelner Personengruppen wie z. B. bei schwerer Erkrankung, Traumatisierung, aber auch im Bereich von Vorbehalten gegenüber Minderheiten wie z. B. LGBTIQ*-Geflüchteten bei der Weitervermittlung gerecht zu werden. Auf diesem Hintergrund und der kurzen Verweildauer und sehr hohen Belastung der geflüchteten Menschen ist es notwendig, diese Unterstützung auch an den Wochenenden bzw. über die Registrierungszeiten von KVR und Polizei hinaus anzubieten.

Darüber hinaus ist die soziale Beratung im Transferbereich auch Ansprechpartner*in/Unterstützung bei der Vermittlung von Rückkehrer*innen aus Privathaushalten in das kommunale Unterbringungssystem. Bei diesen Personen handelt es sich um Geflüchtete, die zunächst bei Verwandten/Bekanntem oder anderen Privatpersonen unterkommen konnten und dort nicht länger wohnen können.

Vor Ort ist auch eine Vermittlung an den ärztlichen Dienst der dezentralen Erstanlaufstelle zur Ersteinschätzung der Reisefähigkeit/Versorgung (siehe Ziffer 13) sowie zur weiteren Berücksichtigung im Rahmen der Unterbringung und Weiterreise möglich. Hierbei begleiten die städtischen Mitarbeitenden und sind im engen Austausch mit dem ärztlichen Dienst für die weitere adäquate Beratung und Versorgung der Geflüchteten.

Bei den gesamten Beratungs- und Registrierungsprozessen werden die städtischen Mitarbeitenden von ukrainischen Dolmetscher*innen unterstützt.

Unterstützt werden die Mitarbeitenden der sozialen Beratung ferner von ihren Schichtleitungen. Diese tragen die Personalverantwortung für die Berater*innen der jeweiligen Schicht sowie für die Einteilung und Aufgabenzuweisung vor Ort. Ihre Aufgabe ist es u. a. die Berater*innen in besonderen Einzelfallklärungen, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit der Polizei und dem KVR zu unterstützen. Sie sind auch die Erst-Ansprechpartner*innen für die Schichtleitungen des KVR und der Polizei sowie des Betriebs für sämtliche Akut-Themen vor Ort.

Sie müssen jederzeit die Informationsweitergabe bezüglich jeglicher Neuerungen, aktueller Ereignisse sowie die Beratungskontinuität und die adäquate Dokumentation bei Wiedervorlagen etc. sicherstellen.

Außerdem gehört es zu ihren Aufgaben bei Bedarf die Einteilung der Dolmetschenden übergreifend für alle Bereiche (Jugendamt, KVR, ärztliches Fachpersonal, Testung sowie Beratung) inkl. der Zeitnachweise zu koordinieren und zu kontrollieren.

Sie haben die Verantwortung für die Übersicht über korrekte Dokumentation/ Verwendung von z. B. Taxischeinen, Fahrkarten etc. Außerdem sind sie unterschreibungsberechtigt für z. B. Berechtigungsprüfungen zur Erstattung von Tankkosten etc. Des Weiteren gehört es zu ihren Aufgaben, die Bedarfe der sozialen Beratung sowie sämtliche Bedarfe, die die übergreifende Zusammenarbeit vor Ort betreffen, an die Gesamtleitung (siehe Ziffer 3) zu kommunizieren und bei der Lösungserarbeitung zu unterstützen.

Dies stellt nur einen groben Auszug des Aufgabenprofils der Schichtleitungen dar.

Darüber hinaus besteht vor Ort aufgrund des breiten Aufgabenspektrums und der neuartigen Struktur der Erstanlaufstelle der Bedarf einer Teamassistenz zur Erledigung aller in der Erstanlaufstelle anfallenden Verwaltungstätigkeiten.

2.1 Aktuelle Kapazitäten

Da es sich bei der Erstanlaufstelle für Geflüchtete um eine neue Aufgabe handelt, sind hierfür im Stellenplan keine Kapazitäten vorgesehen.

2.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, für die soziale Beratung in der Erstanlaufstelle 11,0 VZÄ in S 12/E 9c, 4,0 VZÄ Schichtleitung in S 15/E 10 sowie 1,0 VZÄ Teamassistenten in E 7/A 8 jeweils befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption einzurichten. Die Soziale Beratung und die Schichtleitungen sind sieben Tagen/die Woche im Einsatz. Von Montag bis Samstag arbeiten sie im 2-Schicht-Betrieb von 7:00 bis 15:30 Uhr sowie von 13:00 bis 22:00 Uhr, am Sonntag eine Schicht von 9:30 bis 18:00 Uhr. Die Stellen zur Verstärkung der Erstanlaufstellen sollen im Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb angesiedelt werden. Die Besetzung der Stellen erfolgt optimaler Weise aufgrund des breiten Aufgabenspektrums gemischt durch Sozialpädagog*innen sowie Verwaltungskräfte gleichermaßen.

11,0 VZÄ Soziale Beratung:

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten November bis Dezember 2022 (S 12): 139.040 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 23.467 €

Befristete Kosten 2023 bis 2024:

Personalkosten (S 12): 834.240 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 8.800 € jährlich

4,0 VZÄ Schichtleitung:

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten November bis Dezember 2022 (S 15): 56.880 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 8.533 €

Befristete Kosten 2023 bis 2024:

Personalkosten (S 15): 341.280 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 3.200 € jährlich

1,0 VZÄ Teamassistenten:

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten November bis Dezember 2022: 10.078 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.133 €

Befristete Kosten 2023 bis 2024:

Personalkosten: 60.470 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 800 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Die Anmeldung der benötigten Kapazität in Höhe von insgesamt 16,0 VZÄ erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Aufgrund sich möglicherweise ändernder Bedarfslagen soll das genehmigte Personal zukünftig sowohl im Bereich der Flüchtlingsunterbringung als auch bei der Wohnungslosenunterbringung flexibel innerhalb der Abteilung eingesetzt werden dürfen.

2.3 Bemessungsgrundlage

Die Ermittlung der benötigten Kapazitäten beruht auf Erfahrungswerten der letzten Monate. Die Soziale Beratung arbeitet aktuell montags bis samstags in zwei Schichten (Früh-/Spätschicht) à drei Berater*innen, die sich zu den Stoßzeiten überschneiden. Sonntags ist aufgrund des geringeren Andrangs und der in der Konsequenz kürzeren Angebotszeit eine Schicht á drei Berater*innen ausreichend. Der Bedarf für die aktuell im Schichtbetrieb angelegte Tätigkeit der sozialen Beratung im Transitbereich beläuft sich unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Krankheitszeiten somit auf 11,0 VZÄ. Aufgrund der besonderen Verantwortung und Aufgaben ist es notwendig, dass jede Schicht auch mit einer Schichtleitung analog der Schichten der sozialen Beratung besetzt ist (montags bis samstags 2-Schicht-Modell, sonntags eine Schicht). Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung des Puffers von Urlaubs- und Krankheitszeiten ein Bedarf von 4,0 VZÄ Schichtleitungen. Für die im Rahmen der Erstversorgung inklusive Sozialer Beratung der Geflüchteten aus der Ukraine anfallenden Verwaltungstätigkeiten sowie zur Unterstützung der Leitungen wird ferner eine (1,0 VZÄ) Teamassistenz benötigt.

2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Da die Landeshauptstadt München verpflichtet ist, für Geflüchtete aus der Ukraine eine dezentrale Erstanlaufstelle zur Verfügung zu stellen, ist die sofortige Zuschaltung von 16,0 VZÄ alternativlos. Ein mehrjähriger Betrieb der Erstanlaufstelle, welcher auch vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gefordert wird, ist mit temporär und kurzfristig abgeordneten PEIMAN-Kräften nicht leistbar. Eine dauerhafte Verlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten des Tagesgeschäfts in der Erstanlaufstelle ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die Erstversorgung von Geflüchteten (gesetzliche Pflichtaufgabe) sichergestellt wird.

3 Gesamtleitung und Koordination der Erstanlaufstelle

Die städtische Gesamtleitung/Koordination der Erstanlaufstelle hat die gesamte Personalführung für die Berater*innen, die Schichtleitungen und für die Teamassistenz inne. Der Gesamtleitung obliegt die organisatorische/fachliche Leitung der sozialen Beratung gemäß des aktuellen Aufgabenprofils „Leiten des/der ... [Dienststelle] in personeller, organisatorischer und fachlicher Hinsicht“.

Zudem trägt sie die Gesamtverantwortung für das Zusammenspiel der verschiedenen referatsübergreifenden Akteur*innen und Institutionen vor Ort. In enger Abstimmung mit der Pressestelle des Sozialreferats fällt die Erarbeitung von Broschüren, Informationsmaterialien etc. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit bzw. internen Kommunikation in ihren Aufgabenbereich. Dabei ist sie auch (Erst-)Ansprechpartner*in und Außenvertretung für die Erstanlaufstelle bei allen externen Anfragen.

Aufgrund der neuartigen Tätigkeit, die sich erst aus der Schaffung einer kommunalen Erstanlaufstelle zur Bewältigung der Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine ergeben hat, stellt ein weiterer großer Baustein des Aufgabenprofils die Klärung und Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten dar. Dabei gilt es zu klärende Problem- oder Fragestellungen, die über den Einzelfall hinaus für zukünftige ähnliche oder gleiche Aufgaben als Richtlinie herangezogen werden können, näher zu betrachten und Lösungen zu erarbeiten. Dies ist in diesem Kontext von besonderer Bedeutung, da aufgrund des engen Zusammenspiels der sehr unterschiedlichen Akteur*innen wie Jugendamt, KVR, Polizei, Gesundheitsreferat sowie dem Betrieb der Transit-Unterkunft in der Erstanlaufstelle neue grundsätzliche Frage- und Problemstellungen zu erwarten sind. Diese haben Auswirkungen auf die Arbeitsweise mehrerer Dienststellen, Referate und Institutionen.

Es ist unabdingbar, die schnelllebigen Sonderregelungen, die die geflüchteten Ukrainer*innen betreffen, sowie die schwankende Anzahl an neu ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine aufgrund des unwägbareren Kriegsverlaufs genau im Auge zu behalten. In diesem Kontext muss die Gesamtleitung/Koordination die Situation schnellstmöglich bewerten sowie die fachlichen Grundlagen und Vorgaben (z. B. Rechtsprechung, Leistungsansprüche etc.) auswerten, um zu einer adäquaten Einschätzung der Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung einer oder ggf. mehrerer (auch referatsübergreifender) Dienststellen zu gelangen.

Es ist dabei die Aufgabe der Gesamtleitung aufgrund eigener Beobachtung, z. B. bei Unregelmäßigkeiten im Arbeitsablauf oder aufgrund von wiederkehrenden fachlichen Fragestellungen der Schichtleitungen und Berater*innen sowie von Kooperationspartner*innen, den Handlungsbedarf zu erkennen. Sie muss dementsprechend Entscheidungsvorschläge (unter Berücksichtigung von Lösungsalternativen) zu internen Vorgaben für die Aufgabenerfüllung, z. B. Dienstanweisungen, Referent*innenverfügungen etc. erstellen sowie Absprachen bezüglich der Zusammenarbeit mit den weiteren Stellen klären.

Aufgrund des komplett neu geschaffenen Aufgabenbereiches ist die Gesamtleitung/Koordination der Erstanlaufstelle zugleich auch Beratung und Unterstützung der kooperierenden Dienststellen sowie der Mitarbeiter*innen im Rahmen dieser Aufgabenstellung.

Hinzu kommen aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine und dessen Folgen auch immer wieder Sonderaufgaben wie Umzugsplanungen einer ganzen Bewohner*inneneinheit von einer Transitunterkunft in eine andere, Erstellung von Fallzahlstatistiken für Rückfragen der Politik bzw. der Referatsleitungen oder des Oberbürgermeisters, Stadtratsanfragen etc.

Diese Aufzählung bildet nur einen Teil des Aufgabenprofils dieser neu zu schaffenden Stelle ab.

3.1 Aktuelle Kapazitäten

Da es sich bei der Erstanlaufstelle für Geflüchtete um eine neue Aufgabe handelt, sind für die Gesamtleitung dieser Erstanlaufstelle im Stellenplan keine Kapazitäten vorgesehen.

3.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, für die Gesamtleitung und Koordination der Erstanlaufstelle 1,0 VZÄ, S 18/E 12/A 13 befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption einzurichten. Die Stelle soll im Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Unterkünfte – Planung und Betrieb angesiedelt werden und kann aufgrund des breiten und vielfältigen Aufgabengebietes sowohl durch Sozialpädagog*innen als auch Verwaltungskräfte besetzt werden.

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten November bis Dezember 2022 (S 18): 16.120 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.133 €

Befristete Kosten 2023 bis 2024:

Personalkosten (S 18): 96.720 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 800 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

Die Anmeldung der benötigten Kapazität in Höhe von 1,0 VZÄ erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussvorgebe im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Auf Grund sich möglicherweise ändernder Bedarfslagen soll das genehmigte Personal zukünftig sowohl im Bereich der Flüchtlingsunterbringung als auch bei der Wohnungslosenunterbringung flexibel innerhalb der Abteilung eingesetzt werden dürfen.

3.3 Bemessungsgrundlage

Verbunden mit der Stelle sind unter anderem strategisch-konzeptionelle Aufgaben im Rahmen der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit verbundenen zwingend erforderlichen Erstversorgung von Geflüchteten bei deren Ankunft. Hinzu kommt Führungsverantwortung für die unter Ziffer 2 aufgeführten 16,0 VZÄ.

3.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine übergeordnete Leitung und Koordinierung der Erstanlaufstelle ist zwingend erforderlich, um eine den gesetzlichen und humanitären Vorgaben entsprechende Erstversorgung von Geflüchteten sicherzustellen und zeitnah auf kurzfristige rechtliche Änderungen und etwaige Probleme/Schwachstellen im Ablauf reagieren zu können. Andernfalls kann die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe nicht gewährleistet werden.

4 Unterstützungsleistungen durch die Dienste der Bezirkssozialarbeit in der Erstanlaufstelle

4.1 Erziehungsberechtigungsprüfung und Orientierungsberatung

Die Erstanlaufstelle ist in der Regel erste Anlaufstelle für ukrainische Familien und deren Kinder. Das Stadtjugendamt München sichert den Kinderschutz zur Klärung, ob ein Kind begleitet oder unbegleitet eingereist ist. Insbesondere wenn die Minderjährigen in Begleitung anderer Erwachsener, etwa älterer Geschwister, Tante/Onkel oder Bekannten der Eltern ankommen, stellt sich in der Praxis die Frage, ob diese möglicherweise erziehungsberechtigt sind. Hier hat das Stadtjugendamt diese

Erziehungsberechtigung zu überprüfen. Diese Aufgabe obliegt dem zuständigen Sozialbürgerhaus, welches den operativen Kinderschutz ausübt.

Das Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach in der Ehrenbreitsteinerstr. 24 wird seit Eröffnung der Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße über die Orientierungsberatung bei Fragen zum Sorgerecht und für die formalen Erziehungsberechtigungsprüfungen tätig. Diese Aufgabe übernimmt die Bezirkssozialarbeit (BSA) 0-59. Darüber hinaus leisten die verschiedenen Fachlichkeiten im Sozialbürgerhaus allgemeine Beratung für die Sozialberatung vor Ort. Die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen bearbeitet im Einzelfall Anträge der Geflüchteten aus der Ukraine.

Für die Erziehungsberechtigungsprüfung sind aufgrund der vorliegenden Erfahrungen durchschnittlich drei Stunden inklusive Fahrtzeit (vom Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach zur Erstanlaufstelle in die Dachauer Str. 122) anzusetzen. Es wird von einem täglichen Einsatz durch die Orientierungsberatung vor Ort in ein bis zwei Fällen ausgegangen. Dazu kommen bei Belegung der Bettplätze im Transitbereich und perspektivischer Zunahme der Verweildauer die Abklärung von Kindeswohlgefährdungen. Dabei wird es zu sozialregionsübergreifender Zusammenarbeit innerhalb der Sozialbürgerhäuser kommen, da bis dato lediglich ein bis zwei Übernachtungen in der Erstanlaufstelle eingeplant sind und bei Aufnahmeverpflichtung der Landeshauptstadt München nach Königsteiner Schlüssel die Verlegung in Unterkünfte stadtweit erfolgt.

Die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit sind, je nach Fallaufkommen, zu den Öffnungszeiten des Sozialbürgerhauses persönlich vor Ort in der Erstanlaufstelle oder in telefonischer Rufbereitschaft.

4.1.1 Aktuelle Kapazitäten

In der BSA 0-59 stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt stadtweit 324,7 VZÄ zur Verfügung. Diese sind über die zwölf Sozialbürgerhäuser verteilt.

4.1.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, die Bezirkssozialarbeit 0-59 im Sozialbürgerhaus Neuhausen-Nymphenburg um 1,0 VZÄ, S 14 befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten November bis Dezember 2022: 12.920 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.133 €

Befristete Kosten 2023 bis 2024:

Personalkosten: 77.520 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 800 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

4.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Ermittlung der benötigten Kapazitäten beruht auf Erfahrungswerten der letzten Monate. Es wird von einem täglichen Einsatz durch die Orientierungsberatung vor Ort in ein bis zwei Fällen ausgegangen. Dazu kommt die Abklärung von Kindeswohlgefährdungen, die gegebenenfalls sozialregionsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Sozialbürgerhäuser zur Folge hat.

4.1.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die unter Ziffer 4.1 beschriebene Aufgabemehrung ist nur mit zusätzlicher Personalressource im Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach in der BSA 0-59 zu bewältigen. Anderenfalls sind die Unterstützungsleistungen für die geflüchteten Ukrainer*innen und die dabei notwendige Einhaltung der Bearbeitungsstandards, die erforderliche Beratungsqualität und die rasche Reaktion auf Gefährdungsmeldungen insbesondere im Kinderschutz nicht gewährleistet. Eine entsprechend der Laufzeit der Erstanlaufstelle befristete Stellenbesetzung für 1,0 VZÄ für das Sozialbürgerhaus Neuhausen-Moosach ist zwingend erforderlich.

4.2 Erwachsenenhilfe und Bearbeitung von gefährdenden Lebenslagen

Die Ansiedlung der Erstanlaufstelle in der Dachauer Str. zieht auch für die Aufgaben der Erwachsenenhilfe, der Bearbeitung von gefährdenden Lebenslagen und der fachspezifischen Beratung eine Arbeitsmehrung für die Dienste der Bezirkssozialarbeit nach sich. Auch wenn die Einrichtung als Transiteinrichtung und somit nur für kurzfristige Aufenthalte geplant ist, so zeigt die Erfahrung aus dem Betrieb des Hotel Regent, dass in Einzelfällen mit längerem Verbleib gerechnet werden muss. Dies betrifft hauptsächlich vulnerable Zielgruppen. Für diese Personen geht es ganz überwiegend um Fragen der Lebenslage Alter, der Hilfe bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit oder Behinderung. Diese Fragestellungen sind sehr komplex in der Bearbeitung, umso mehr als ausländerrechtliche und Asylfragen zu berücksichtigen sind. Hinzu kommen in aller Regel Sprachschwierigkeiten, die zum Beispiel eine Unterstützung durch Dolmetschdienste erforderlich machen, und häufig auch kognitive Einschränkungen aufgrund des Krankheitsbildes. Ein weiterer Erfahrungswert ist, dass vulnerable Menschen in aller Regel nicht alleine geflüchtet sind. Die

Begleitpersonen müssen deshalb ebenfalls beraten und unterstützt werden. Diese Gemengelage erhöht den Zeitbedarf in der Einzelfallhilfe, aber auch in der fachspezifischen Beratung (ausschließlich durch BSA 60plus) beträchtlich. Die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit sind, bezogen auf die Einzelfallhilfe, je nach Fallaufkommen, zu den Öffnungszeiten des Sozialbürgerhauses persönlich vor Ort in der Erstanlaufstelle oder in telefonischer Rufbereitschaft.

In den Sozialbürgerhäusern sind je nach Alter und Haushaltskonstellationen entweder die Mitarbeiter*innen der BSA 0-59 Jahre oder der BSA 60plus im Bereich der Erwachsenenhilfe (Einzelfallhilfe), insbesondere der Bearbeitung von gefährdenden Lebenslagen tätig. Ausgenommen hiervon ist die fachspezifische Beratung zu den Lebenslagen „Pflegebedürftigkeit“ und „Alter“. Diese ist ausschließlich in der Zuständigkeit der BSA 60plus und dort zu berücksichtigen.

Da die beschriebenen Lebenslagen in der Regel mit zunehmendem Alter entstehen, ist ein hoher Anteil dieser Zielgruppen im Zuständigkeitsbereich der BSA 60plus zu sehen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich komplexe Anforderungen im Zusammenhang mit psychischen Veränderungen, Traumatisierungen und daraus bedingenden gefährdenden Lebenslagen für alle Altersgruppen ergeben.

4.2.1 Aktuelle Kapazitäten

In der BSA 60plus stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt stadtweit 69,16 VZÄ, in der BSA 0-59 Jahre 324,7 VZÄ zur Verfügung. Diese sind über die zwölf Sozialbürgerhäuser verteilt.

4.2.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, die benannten BSA-Dienste für die Aufgaben Einzelfallhilfe/fachspezifische Beratung im Bereich der Erwachsenenhilfe um insgesamt 1,0 VZÄ, davon 0,5 VZÄ in S 14 (BSA 0-59) und 0,5 VZÄ in S 12 (BSA 60plus) befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption aufzustocken.

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten November bis Dezember 2022: 12.780 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 2.133 €

Befristete Kosten 2023 bis 2024 :

Personalkosten: 76.680 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 800 € jährlich

Die finanzielle Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40314100 Bezirkssozialarbeit (BSA)

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

4.2.3 Bemessungsgrundlage

Aufgrund der bisherigen Berechnung von Personalbedarfen im Rahmen der Bewältigung der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine geht das Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege von einem zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt 1,0 VZÄ für die BSA im Bereich der Erwachsenenhilfe und bezogen auf die Lebenslage „Pflegebedürftigkeit“ und „Alter“ aus.

Im Berechnungsmodell wird für die psychosoziale Betreuung von 500 Geflüchteten ein Stellenbedarf von 1,0 VZÄ angesetzt. Übertragen auf das vorläufige Mengengerüst zur Aufteilung der BSA in die beiden Dienste 0-59/60plus errechnet sich der Personalbedarf bezogen auf die tatsächliche Bettenanzahl vor Ort. Der Bedarf an fachspezifischer Beratung, die ausschließlich durch die BSA 60plus geleistet werden kann, wurde anteilig berücksichtigt

4.2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne den Ausbau der Kapazitäten für fachspezifische Beratung und Ressourcen für die Einzelfallarbeit kann auf die Bedarfe nicht zeitnah reagiert werden. Krisenhafte Entwicklungen werden zu spät erkannt und verschärfen sich. Die bedarfsgerechte Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit ist nicht gewährleistet.

5 Koordination und Kooperation Erstanlaufstelle und Stadtjugendamt

Neben der Klärung von Sorgerecht und Erziehungsberechtigung stehen während des Aufenthalts die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Fokus der Jugendhilfe. Diese werden bei der Fülle der notwendigen Schritte u. a. Testung, Registrierung, Unterbringung im Transitbereich oder anderen Unterbringungsformen und der dazu erforderlichen Prozesse und Dokumentationen oft hinten angestellt.

Vor dem Hintergrund der zumeist unzureichenden Ausstattung (Nahrung, Kleidung, Geld) der Geflüchteten und ihrer Kinder seien hier beispielhaft einige wichtige und immer wieder zu organisierende Unterstützungsleistungen benannt:

- Alters- und behindertengerechte Versorgung von Kindern mit Essen und Trinken (u. a. Säuglingsfläschchen, Nahrung für Babys und Kleinkinder)
- Bereitstellung von Möglichkeiten zum Stillen, Wickeln und Versorgen von Kindern
- Bereitstellung von Kinderwindeln, Kleidung, Schuhen für Kinder aus Spenden/ Spendenmitteln
- Sicherung von Prozessen mit vorsorglichem Blick auf die Kinder und deren Bedürfnisse

- Sicherung von Orten, an denen Kinder zu Ruhe kommen bzw. spielen können

Die Erfahrungen des letzten halben Jahres haben gezeigt, dass dazu eine kontinuierliche Kooperation in Gremien der KiJuFa und der Frühen Hilfen sowie Regsam-Facharbeitskreisen und vor Ort mit allen in der Erstanlaufstelle befindlichen Diensten und Institutionen notwendig und angezeigt ist. Hinzu kommen Kooperationskontakte innerhalb der Jugendhilfe mit den Angeboten der Frühen Hilfen, der KiJuFa und der Kinderbetreuung (siehe unten). Deren Erfahrungen und Kontakte in der Erstanlaufstelle sind unter anderem über die Kooperations- und Koordinierungsstelle in Gremien und Absprachen einzubringen und zu vernetzen, um gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklungen anzustoßen.

5.1 Aktuelle Kapazitäten

Bis dato wurde dieses Handlungsfeld durch eine über PEIMAN abgeordnete Kollegin des Stadtjugendamtes in Vollzeit erbracht. Im Stellenplan sind hierfür keine Kapazitäten vorgesehen, da es sich bei der Erstanlaufstelle für Geflüchtete um eine neue Aufgabe handelt.

5.2 Geltend gemachter Bedarf

Das Sozialreferat schlägt vor, für die Kooperation und Koordination in der Erstanlaufstelle 0,4 VZÄ, S 17 befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption einzurichten.

Einmalige Kosten in 2022 (gerundet auf ganze Euro):

Personalkosten November bis Dezember 2022: 5.968 €

Arbeitsplatzkosten in 2022: 853 €

Befristete Kosten 2023 bis 2024:

Personalkosten: 35.808 € jährlich

Arbeitsplatzkosten: 320 € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40363900

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

5.3 Bemessungsgrundlage

Die Berechnung der für die Kooperation und Koordination benötigten Kapazitäten beruht auf Erfahrungswerten der letzten Monate. Nach dauerhafter Etablierung der Erstanlaufstellen an den bisherigen Standorten wird zur Sicherung und Verstärkung der Kooperation und Koordination eine Arbeitszeit von zwei Arbeitstagen (16 Stunden = 0,4 VZÄ) für notwendig erachtet.

5.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die unter Ziffer 5 beschriebenen Aufgaben sind nur mit zusätzlicher Personalressource zu bewältigen. Eine dauerhafte Umverlagerung oder wegfallende Priorisierung der Tätigkeiten ist nicht möglich, weil durch die Aufgaben die adäquate Versorgung Minderjähriger und somit die Einhaltung humanitärer Standards und die Gewährleistung des Kindeswohls sichergestellt wird.

6 Erkennungsdienstliche Behandlung, FREE-Optionierung und Beratung in der Erstanlaufstelle (Kreisverwaltungsreferat/Ausländerbehörde)

Die Aufgaben der Ausländerbehörde in der Erstanlaufstelle umfassen die Beratung von Ankommenden, die erkennungsdienstliche Behandlung und die Optionierung der Personen über das FREE-System des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese Aufgaben wurden im Rahmen der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine neu auf die Ausländerbehörden übertragen und waren zuvor weder absehbar, noch planbar. Mit Weisung des Staatsministeriums des Innern vom 14.03.2022 (AZ: F2-2082-2-40-112) wurden die Ausländerbehörden neben den ANKER-Zentren und der Bundespolizei in größerem Rahmen zur erkennungsdienstlichen Behandlung herangezogen, mit Weisung vom 25.04.2022 (AZ: G5-6745-1-626) dann auch zur Verteilung der Geflüchteten über das FREE-System.

6.1 Aktuell eingesetzte Kapazitäten

Der überwiegende Teil der Aufgaben im Zusammenhang mit der Registrierung und FREE-Optionierung in der Erstanlaufstelle und in der Ruppertstraße wird derzeit durch bis zu 15 PEIMAN-Kräften jeweils unter Anleitung einer Dienstkraft der Ausländerbehörde übernommen. Bereits die Abstellung einzelner Dienstkräfte der Ausländerbehörde für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ankunfts-geschehen der Ukraine-Geflüchteten führt jedoch dazu, dass dringende Aufgaben in der Ausländerbehörde zurückgestellt werden müssen bzw. die Bearbeitungszeiten der regulären Pflichtaufgaben der Ausländerbehörde sich weiter erhöhen. Dies ist nicht mehr leistbar, daher ist dringend Handlungsbedarf geboten, vor allem wenn absehbar die PEIMAN-Unterstützungskräfte nicht mehr zur Verfügung stehen und noch weitere Dienstkräfte der Ausländerbehörde von ihren regulären Aufgaben abgezogen und in der Erstanlaufstelle eingesetzt werden müssten.

Derzeit werden folgende Kapazitäten für die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten eingesetzt:

Erkennungsdienstliche Behandlung (§ 49 AufenthG bzw. § 16 AsylG)

Derzeit werden bei der Ausländerbehörde sechs PIK-Stationen in der Rupperstr. 19 betrieben sowie vier Stationen durch die Landespolizei in der Dachauer Str. 122. Aktuell werden die PIK-Stationen der Landeshauptstadt München durch das BAMF

(in der Ruppertstr. 19) und durch die Landespolizei Bayern (in der Dachauer Str. 122) zur Verfügung gestellt. Jedenfalls die vier von der Polizei bereitgestellten Geräte müssen kurz- bis mittelfristig ersetzt werden. Hier wird zunächst versucht werden, weitere kostenlose Leihgeräte durch das BAMF zu erhalten. Sollte die Beschaffung von eigenen PIK-Geräten durch die Landeshauptstadt München notwendig werden, wird das Kreisverwaltungsreferat den Stadtrat erneut befassen.

Seitens des Kreisverwaltungsreferats sind im Rahmen der erkenntungsdienstlichen Behandlung/PIK-Registrierung bis zu 10 Aushilfskräfte von PEIMAN im Einsatz sowie eine Dienstkraft der Ausländerbehörde als Teamleitung.

FREE-Optionierung (§ 24 Abs. 3 AufenthG)

Derzeit werden bei der Ausländerbehörde insgesamt acht Dienstkkräfte eingesetzt, davon drei Dienstkkräfte der Ausländerbehörde als Teamleitungen. Eine Schicht besteht immer aus einer Teamleitung und drei Sachbearbeiter*innen.

Die Beratung findet während der beiden oben genannten Dienstleistungen statt. Die Beratung umfasst insbesondere die Erläuterung des Verfahrens, die Notwendigkeit der Erfassung, die datenschutzrechtliche Belehrung sowie gerade im Bereich der FREE-Optionierung das Erfragen von Gründen für eine besondere Zuweisung (etwa Kernfamilie, Arbeitsplatzangebot oder Wohnraum etc.).

Im Zusammenhang mit der Registrierung, der FREE-Erfassung und der Beratung sind zudem jeweils zwei Dolmetscher*innen im Einsatz.

6.2 Geltend gemachter Bedarf

Personeller Bedarf:

- 10,4 VZÄ Sachbearbeiter*innen für die PIK-Registrierung und die FREE-Optionierung (E5)*
- 2,0 VZÄ Dolmetscher*innen in (E9c)*
- 1,0 VZÄ Arbeitsgruppenleitung (E9a)*

*) Stellenbewertungen vorbehaltlich der Anerkennung durch das Personal- und Organisationsreferat

Der Personalbedarf wird befristet ab 01.01.2023, zunächst für 2 Jahre ab Besetzung, geltend gemacht. Bei einem Fortbestand des Bedarfes wird der Stadtrat erneut befasst.

Befristete Kosten 2023 bis 2024:

Personalauszahlungen: 824.768 € jährlich
konsumtive Arbeitsplatzkosten: 10.720 € jährlich

einmalige Arbeitsplatzkosten in 2023: 26.800 €

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- P35122230 (Ausländerrechtliche Angelegenheiten)

Derzeit ist unabsehbar, wie lange noch mit einem relevanten Ankunftsgeschehen zu rechnen ist bzw. ob und wann der Anwendungsfall der Massenzustromrichtlinie EU-weit aufgehoben wird. Es wird daher vorgeschlagen, die Stellen befristet einzurichten. Die Aufenthaltserlaubnisse aufgrund § 24 AufenthG werden derzeit aufgrund EU-rechtlicher bzw. aufsichtsbehördlicher Vorgaben bis zum 04.03.2024 befristet ausgestellt, es ist daher davon auszugehen, dass es mindestens bis zu diesem Zeitpunkt zu Vorsprachen, Umverteilungswünschen über FREE und Beratungsbedarf kommt. Sollten sich die relevanten Rahmenbedingungen vorzeitig ändern, wird das KVR den Stadtrat zeitnah erneut befassen.

6.3 Bemessungsgrundlage/Prognose Bedarf

Eine Verstärkung der Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122 würde sinnvollerweise die beiden Dienstleistungen (erkennungsdienstliche Behandlung und FREE-Optionierung) in einem Team zusammenfassen, auch um Synergieeffekte zu erzeugen. Da zeitnah mit einem Ende der Unterstützung durch die Landespolizei zu rechnen ist, sollte die Landeshauptstadt München aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats die Registrierung und FREE-Erfassung in der Erstanlaufstelle Dachauer Straße konzentrieren und dort mit zehn PIK-Stationen im Einsatz sein. Die sekundäre PIK-Kapazität in der Ruppertstraße 19 würde hierfür in die Dachauer Straße umgezogen. Denkbar erscheint natürlich auch, die bisherige Aufteilung sechs PIK-Stationen in der Ruppertstraße 19 und vier PIK-Stationen in der Dachauer Straße 122 beizubehalten. Hier wäre dann aber wegen der Koordination zweier Standorte mit mehr Personalbedarf zu rechnen.

Eine Prognose der Entwicklung des Ankunftsgeschehens in München ist nicht realistisch möglich, da dies maßgeblich von der Entwicklung des Kriegsgeschehens in der Ukraine abhängt. Nach Auffassung der Kreisverwaltungsreferates ist mit einem weiterhin moderaten Ankunftsgeschehen über die nächsten Monate, möglicherweise Jahre zu rechnen. Wie viele der über die Erstanlaufstelle ankommenden Flüchtlinge dann in Bayern bzw. München bleiben können, hängt davon ab, ob Bayern als Bundesland seine „Quote“ erfüllt hat oder nicht. Alle Ankommenden müssen jedoch durch die Ausländerbehörde erkennungsdienstlich behandelt („registriert“) und FREE-erfasst werden. Hinzu kommen die Geflüchteten, die sich direkt eine Wohnung suchen oder bei Verwandten unterkommen und ihren Wohnsitz in München anmelden. Auch dieser Personenkreis muss dann gegebenenfalls nachträglich registriert und FREE-erfasst werden. Zudem werden in der Erstanlaufstelle in vielen

Fällen Fragen von bereits optionierten Flüchtlingen im Hinblick auf einen Wechsel nach oder aus München weg sowie zum ausländerrechtlichen Verfahren und betreffend die Zuständigkeiten für diverse Leistungen beantwortet.

In den Monaten Juni und Juli 2022 wurden in den Registrierungsstationen in der Ruppertstraße und in der Erstanlaufstelle täglich 120 bzw. 100 Personen erkennungsdienstlich behandelt (2.644 im Juni, 2.152 im Juli, bei 22 bzw. 21 Arbeitstagen). Dazu kamen noch täglich etwa 145 bzw. 137 Vorsprachen (3.186 im Juni und 2.890 im Juli) bei den Dienstkräften, welche die FREE-Optionierung vornehmen. Von diesen wurden jeweils 90 bzw. 60 tatsächlich optioniert (1.937 im Juni bzw. 1.234 im Juli), der Differenzbetrag ergibt sich aus Beratungen und Nachfragen zu etwaigen Änderungen oder Neuzuweisungen bzw. von Personen, die durch eine andere Ausländerbehörde registriert worden waren, aber in München nachträglich FREE-optioniert wurden. Trotz des in den Monaten Juni und Juli nur noch moderaten Zugangsgeschehens mussten somit durchschnittlich 200 bis 250 Personen bearbeitet werden.

Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 20 Minuten und einer Vorsprache von 200 Kund*innen werden für die Registrierung und FREE-Erfassung rund 4.000 Minuten pro Tag benötigt. Bei 250 Arbeitstagen ergibt das einen Aufwand von 1.000.000 Minuten Arbeitsvolumen. Dies entspricht 10,4 VZÄ p. a. für die Sachbearbeitung.

Der Bedarf von 1,0 VZÄ für eine Leitung der Organisationseinheit ergibt sich zwangsläufig aus den obligatorischen personellen, fachlichen und organisatorischen Führungsaufgaben.

Mit 2,0 VZÄ für Dolmetscher*innen wird sichergestellt, dass an allen Arbeitstagen auch eine Dolmetscherleistung grundsätzlich im Mindestumfang durch Bestandspersonal angeboten werden kann. Diese Leistungen müssen erfahrungsgemäß durch einen regelmäßigen Abruf externer Dolmetschdienstleistungen ergänzt werden, für die Sachkosten anfallen. Da vereidigte Dolmetscher*innen bis zu 85 € pro Stunde verlangen können und freiberufliche Dolmetscher*innen mit den entsprechenden Sprachkenntnissen wegen der hohen Nachfrage derzeit kaum zu finden sind, ist die Anstellung von festen Dolmetscher*innen nicht nur finanziell, sondern auch im Hinblick auf den zuverlässigen Einsatz günstiger als der Abschluss eines Werkvertrags.

6.4 Unabweisbarkeit und Alternativen zur Schaffung der Kapazitäten

Nach § 24 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) obliegt die Verteilung der Geflüchteten, die unter den Anwendungsbereich des § 24 AufenthG fallen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dennoch wurde diese Aufgabe mit Weisung

des Staatsministeriums des Innern vom 25.04.2022 auf die Ausländerbehörden übertragen.

Die Zuständigkeit für die erkennungsdienstliche Behandlung ergibt sich aus § 49 Abs. 4a AufenthG. Dieser wurde mit dem „Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze“ zum 23.05.2022 neu eingeführt. Bis dahin war die erkennungsdienstliche Behandlung auf Grundlage einer Analogie zu § 16 AsylG erfolgt. Die Zuständigkeit der Ausländerbehörden neben den Landes- und Bundesbehörden ergibt sich dabei aus einer Weisung des Staatsministeriums des Innern vom 14.03.2022.

Beide neuen Aufgaben wurden der Ausländerbehörde ad hoc zugewiesen und konnten daher nicht im Eckdatenbeschluss berücksichtigt werden. Beide Aufgaben sind auch zwingend durchzuführen, da die erkennungsdienstliche Behandlung sowie die Optionierung Voraussetzung für die ausländerrechtliche Bearbeitung der Geflüchteten sowie für deren Zugang zu sozialen Leistungen sind.

Eine Alternative zur Aufgabenerfüllung besteht nicht. Eine Aufgabenerledigung durch bestehende Dienstkräfte der Ausländerbehörde wäre nur möglich, sofern andere Pflichtaufgaben zurückgestellt werden, was zu längeren Warte- und Bearbeitungszeiten führen würde.

7 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

8 Frühe Hilfen für die neue Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998 hat der Stadtrat in der Vollversammlung vom 27.04.2022 Stellenzuschaltungen für die Erstanlaufstelle in der Messehalle/Zeltstadt im Umfang von 2,0 VZÄ für das Jahr 2022 genehmigt. Diese Stellen konnten schnell durch Stundenstockungen bei den Trägern der Frühen Hilfen besetzt werden. Den Familien konnten im Rahmen von Präsenzzeiten schnell und unbürokratisch Kurzzeitberatungen und Unterstützung zu folgenden Themen angeboten werden:

- Beratung zur Bewältigung des Alltags in der Unterkunft
- Adäquate Versorgung der Kinder/Säuglinge
- Förderung der Eltern-Kind-Interaktion
- Beratung in Fragen der Erziehung und Förderung des Kindes

Hinsichtlich der Ankunfts zahlen der Geflüchteten aus der Ukraine kann gegenwärtig keine solide Prognose für das Jahr 2023 abgegeben werden. Nichtsdestotrotz ist aus fachlicher Sicht dringend geboten, für die neue Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße die bereits für die Erstanlaufstelle in der Messehalle/Zeltstadt genehmigten 2,0 VZÄ Stellenzuschaltungen zu verstetigen. Somit kann das Münchner Modell der Frühen Hilfen auf die veränderte Bedarfslage durch die Belastungen und die psychosozialen Unterstützungsbedarfe der geflüchteten Familien reagieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Frühen Hilfen weiterhin den präventiven Kinderschutz leisten und damit Kindeswohlgefährdungen vermieden werden können.

Dementsprechend wird die Finanzierung von Transferleistungen für insgesamt 2,0 Vollzeitäquivalente bei den Trägern der Frühen Hilfen für die Jahre 2023 bis 2024 angepasst. Die Stellen im Bereich der Frühen Hilfen bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden pauschal finanziert. Die jährliche Pauschale für das Jahr 2022 für 1,0 VZÄ (S 12 TVöD) beträgt 105.347,94 €¹. Für insgesamt 2,0 VZÄ werden daher zusätzliche Transfermittel in Höhe von 210.696 € (gerundet auf ganze Euro) pro Jahr benötigt.

Die befristet für die Jahre 2023 bis 2024 benötigten Transfermittel in Höhe von **210.696 €** jährlich können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei zusätzlich angemeldet. Der geltend gemachte Bedarf wird zunächst über die Transferleistungen gesichert. Forderungen an Dritte werden entsprechend überprüft und gefordert.

9 Unterstützungsangebote KiJuFa in der Erstanlaufstelle

Die Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien sind ein fester Bestandteil im Versorgungs- und Unterbringungssystem der Münchner Flüchtlingsunterkünfte. Sie sind mit der Asylsozialbetreuung in den Münchner Flüchtlingsunterkünften tätig und ein Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII in München. Die Fachkräfte der Unterstützungsangebote KiJuFa beraten und betreuen Kinder, Jugendliche und deren Familien zu verschiedenen Themen mit unterschiedlichen Angeboten. Zudem arbeiten sie sozialraumorientiert und kooperieren mit den Regeldiensten in der Fallarbeit.

¹ Die Pauschale von 105.347,94 € für eine 1,0 VZÄ setzt sich zusammen aus: 73.989,49 € Personalkosten, 18.156,59 € Sach- und Gemeinkosten, 380,00 € Personalentwicklung, 9.747,00 € flexibles Betreuungsbudget, 2.401,73 € erhöhte Münchenzulage und 673,13 € freiwilliger Fahrtkostenzuschuss.

Für die Zuschuss- und Fachsteuerung der KiJuFa-Unterstützungsangebote ist das Sozialreferat/ Stadtjugendamt zuständig. Die Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Geflüchtete wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) verabschiedet.

9.1 Zielgruppe und Zielsetzung der Unterstützungsangebote KiJuFa

Zielgruppe der KiJuFa-Unterstützungsangebote sind alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern in Münchner Unterkünften für Geflüchtete, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Die Definition ermöglicht eine flexible Zielgruppen-erweiterung wie in diesem Fall für Geflüchtete aus der Ukraine.

Die Angebote unterstützen grundsätzlich die Familien bei der Integration in der Landeshauptstadt München (LHM) und sollen eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Schule u. a.) sein sowie weiteren Sozialen Diensten für die Familien. Aufgrund der vulnerablen Bewohner*innengruppen, die sich ebenfalls in den Unterkünften befinden, u. a. alleinerziehende Mütter, alleinstehende Frauen sowie Frauen* mit LGBTIQ*-Hintergrund, Kinder, Jugendliche und Elternteile mit Beeinträchtigungen ist eine differenzierte Unterstützung notwendig:

- Präventiver Kinderschutz durch Beratung und Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Unterstützung beim Ankommen und der Orientierung in der hiesigen Gesellschaft
- Integration der begleiteten Kinder, Jugendlichen und deren Elternteile in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum sowie in die Gesellschaft
- Unterstützung bei der Integration im Bildungssystem (Krippe/Kindergarten/ Schule u. a.)
- Unterstützung bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen
- Lotsenfunktion für die Familien in den Sozialraum
- Vermittlung, Begleitung und Sicherstellung der teilweise traumatisierten Mütter und Frauen* zu externen Fach- und Beratungsstellen
- Stärkung der alleinerziehenden Mütter in ihrer Mutter- und Frauenrolle
- Vermittlung der in Deutschland bestehenden Werte und Normen (z. B. Gewaltfreie Erziehung, Kinderrechte etc.) an die Kinder, Jugendlichen und deren Elternteile/Familien
- Unterstützung der Eltern/Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellungen, ihre Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu fördern
- Unterstützung bei der Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen in ihrer altersgemäßen emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung

- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, zu lernen mit den gesellschaftlichen, sozialen und familiären Anforderungen umzugehen
- Fachliche Zusammenarbeit mit dem Helfer*innensystem und den Regeldiensten [z. B. Bezirkssozialarbeit (BSA), Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstellen]
- Ansprechpartner*in und Unterstützung in konflikthaften Situationen für Kinder, Jugendliche und Familien
- niederschwellige Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der pädagogischen KiJuFa Arbeit

9.2 Betreuungs- und Beratungsarbeit der Unterstützungsangebote KiJuFa bei kurzer Verweildauer in der Erstanlaufstelle

Aufgrund der kurzen Verweildauer der Zielgruppe in der Erstanlaufstelle unterscheiden sich die Aufgaben des Fachpersonals der Unterstützungsangebote KiJuFa vor Ort in der Erstanlaufstelle von anderen Standorten und können folgendermaßen benannt werden:

- Empfang, Erstberatung und Erstorientierung für ankommende Familien mit Kindern und Jugendlichen
- Pädagogische Ermittlung von akuten und besonderen Bedarfen und Unterstützung bei der Anbindung an Fachstellen (zum Beispiel bei medizinischer Versorgung an Ärzt*innen)
- Orientierungs- und Lotsenfunktion in der Akutversorgung
- Präventiver Kinderschutz und Aktivierung des Vernetzungssystems (wie zum Beispiel SBH und Frühe Hilfen)
- Pädagogisches und psychosoziales Kurzscreening von Kindern und Jugendlichen (präventive Kinderschutz)
- Stabilisierungs- und Krisenintervention für Familien mit Kinder und Jugendlichen

9.3 Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

Träger von Einrichtungen und Diensten der Kinder und Jugendhilfe tragen gemäß dem SGB VIII Mitverantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus haben sich alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII verpflichtet.

In der dezentralen Erstanlaufstelle wirken innerhalb der Kooperationen vor Ort unterschiedliche Fachdienste und Professionen zusammen. Haben die Mitarbeiter*innen Kenntnis und Beobachtungen, die eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen, so müssen sie das Stadtjugendamt/Bezirkssozialarbeit unmittelbar informieren und unverzüglich in die Abklärung einbinden. Die Sicherung der Rechte von Kindern und

Jugendlichen ist für die Kinder- und Jugendhilfe verbindlich und Bestandteil des Alltagshandelns der Träger.

Außerhalb der Dienstzeiten des Stadtjugendamtes/Bezirkssozialarbeit, klären die Mitarbeiter*innen der Leitstelle Kinderschutz die Situation von Kindern und Jugendlichen bezüglich einer akuten Kindeswohlgefährdung ab. Die telefonische Erreichbarkeit ist wochentags ab 16:00 Uhr bis morgens 08:00 Uhr des folgenden Tags sowie Freitag ab 13:00 Uhr und Samstag, Sonntag und Feiertage rund um die Uhr bis 08:00 Uhr des nächsten Werktages gewährleistet.

9.4 Leistungsumfang und personelle Ausstattung der Unterstützungsangebote KiJuFa

Als Fachstandard für die personelle Ausstattung ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und dass 1,0 VZÄ für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (siehe Beschlusslage der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241).

Die personelle Ausstattung muss in der aktuellen Lage für die aus der Ukraine Geflüchteten angepasst werden, da aktuell fast ausschließlich Familien (Mütter) mit Kindern in München angekommen sind und weiterhin verstärkt Familien erwartet werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Erstanlaufstelle wird empfohlen, bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels für die Erstanlaufstelle die Kinderanzahl auf 30 % anzupassen.

9.5 Trägersauswahl KiJuFa

Wie durch die Vollversammlung des Stadtrats am 23.03.2022 in der Sitzungsvorlage „Sofortmaßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05983) sowie in den Folgebeschlüssen (zuletzt Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) beschlossen, soll auch die Trägersauswahl für die KiJuFa in der dezentralen Erstanlaufstelle unter Einbeziehung der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt in einem Einigungsverfahren erfolgen. Die Trägerübernahme für die KiJuFa-Angebote wird dem Stadtrat anschließend im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuschussnehmerdateien des Stadtjugendamtes mitgeteilt.

9.6 Finanzielle Rahmenbedingungen

Grundlage für die benötigten Mittel ist eine Kalkulation der Mehrkosten der Unterstützungsangebote KiJuFa für die Erstanlaufstelle für 280 Bettplätze. In der aktuellen Planung ist eine Nutzung der Erstanlaufstelle für zwei weitere Jahre bis 31.12.2024 vorgesehen.

Die Kosten für die Ausweitung der KiJuFa-Angebote für 280 Bettplätze in der Erstanlaufstelle errechnen sich unter Berücksichtigung des Beschlusses „Verstärkung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge“ der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) unter Anpassung der Kinderzahl auf 30 % wie folgt:

Stellentyp	Stellenanzahl	Eingruppierung / Kosten Pro Jahr*
Teamleitung	0,2 VZÄ***	TVöD SuE S 17** 92.640 €/VZÄ
Erzieher*innen (oder vergleichbar)	2,8 VZÄ****	TVöD SuE S 8b** 74.100 €/VZÄ

*Übersicht Kosten pro VZÄ pro Jahr für KiJuFa

**Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen 2022 orientiert

*** Führungsspanne 1:12

**** Betreuungsschlüssel 1:30

Kostenart	Gesamtkosten einmalig in 2023*	Gesamtkosten 2024*
Personalkosten*	227.590 €	227.590 €
Sachkosten**	12.984 €	7.944 €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)**	18.043 €	17.665 €
Gesamt	258.617 €	253.199 €

* Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen orientiert inklusive 0,7 % Berufsgenossenschaftskosten

** Sachkosten setzen sich zusammen aus: laufende Materialkosten pro Kind (3 € pro Kind pro Monat), Fortbildungs- und Supervisionskosten (600 € pro Fachkraft) sowie Verwaltungs-, Miet-, Maßnahme- sowie weiteren, sonstigen Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats im Projekt anerkannt werden müssen. Für 2023 inkl. Ausstattungsgegenstände pro Kind (90 € pro Kind). Für 2024 inkl. Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungsgegenständen pro Kind (30 € pro Kind).

*** 7,5 % beziehen sich auf die ZVK für die Spitzenverbände.

Die einmalig in 2023 benötigten Transfermittel i. H. v. **258.617 €** sowie befristet für 2024 benötigten Transfermittel i. H. v. **253.199 €** jährlich können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine

Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. bei der Stadtkämmerei angemeldet.

10 Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Erstanlaufstelle

In der Erstanlaufstelle wird eine hohe Anzahl der jungen Menschen unter 18 Jahren erwartet. Um den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung anbieten zu können, ist es notwendig, Honorarkräfte vor Ort zu beschäftigen und geeignetes Spielmaterial wie beispielsweise Springseile, Bälle, Malsachen etc. bereitzustellen. Angeboten werden niederschwellige Sport-, Spiel-, Bewegungs-, Bastel- und Kreativangebote für alle untergebrachten jungen Menschen zwischen 6 und 18 Jahren.

Die anfallenden Kosten dafür belaufen sich täglich auf 670 € (Material 70 €, Honorare 600 €). Es wird davon ausgegangen, dass die Freizeitgestaltung an fünf Tagen pro Woche innerhalb von 51 Wochen pro Jahr aufrechterhalten wird. Daher errechnet sich der jährliche Aufwand von 170.850 €. Für den zweijährigen Zeitraum beträgt der Gesamtaufwand somit 341.700 €. Die Beauftragten beschaffen die Spielmaterialien nach Bedarf selbst.

Die befristet von 2023 bis 2024 benötigten Transfermittel in Höhe von **170.850 €** jährlich können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei zusätzlich angemeldet.

11 Transportbedarfe Pendelbusse/Taxi-Scheine/Nutzung öffentlicher Nahverkehr und bayernweite Umverteilung

In München ankommende Geflüchtete aus der Ukraine müssen auch weiterhin für Transit und Registrierung in die Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße kommen. Dies gilt auch, wenn die Geflüchteten anschließend in andere Bundesländer weiterreisen.

Anfang März wurde die Freifahrt für Geflüchtete aus der Ukraine im MVV-Raum beschlossen, so dass diese mit einem ukrainischen Ausweisdokument alle Verkehrsmittel im Verbundgebiet kostenlos nutzen konnten. Diese Regelung lief jedoch am 31.05.2022 aus. Seither sind die Geflüchteten aus der Ukraine für das Reisen mit Bus und Bahn innerhalb Münchens auf eine Fahrkarte angewiesen. Ein entsprechendes Ticket liegt zum Zeitpunkt der Ankunft in der Regel nicht vor. Die Beratung bezüglich etwaiger Weiterreise und der Organisation der hierfür benötigten Fahrkarten erfolgt erst in der Erstanlaufstelle.

Die Geflüchteten unter diesen Umständen mit Gepäck und großteils unter der Begleitung von Kleinkindern unbegleitet mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Registrierung in die Erstanlaufstelle, insbesondere in der Messestadt, zu schicken, erschien unzumutbar. Aus diesen Gründen ist ein Busshuttle für den Transport vom Hauptbahnhof zur Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße und zurück zunächst für weiterhin erforderlich erachtet worden.

Da der Vertrag über den Busshuttle mit Ablauf des 15.08.2022 geendet hat, war eine Neuausschreibung erforderlich. Vor diesem Hintergrund wurde von der Vergabestelle im Sozialreferat, S-Recht/eV, für eine schnelle Bedarfsdeckung zunächst eine nationale Öffentliche Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung durchgeführt, um die Personenbeförderung vom 16.08.2022 bis Mitte/Ende Oktober sicherstellen zu können.

Gleichzeitig wurde ein europaweites Offenes Vergabeverfahren vorbereitet, welches die Einhaltung bestimmter Mindestfristen und Vorlaufzeiten voraussetzt und den national ausgeschriebenen Vertrag ablösen sowie den längerfristigen Zeitraum ab dem 01.11.2022 bis zum 30.06.2023 abdecken soll. Dieses sollte über die Vergabestelle 1 im Direktorium abgewickelt werden, welche für Transportdienstleistungen zuständig ist.

Leider hat bereits die nationale öffentliche Ausschreibung nicht mit einer Zuschlagserteilung abgeschlossen werden können mangels Resonanz. Es konnte jedoch der aktuelle Auftragnehmer dafür gewonnen werden, die Leistung zur Überbrückung noch fortzuführen. Es wurde vereinbart, dass dieser einen Direktauftrag für zwei weitere Wochen bis einschließlich 30.08.2022 erhält. Dies war vergaberechtlich zulässig, da die einschlägige Direktauftragswertgrenze i. H. v. EUR 25.000 (netto) für die Versorgung von Ukrainer*innen nicht erreicht wird.

Für den Zeitraum ab dem 31.08.2022 konnte bis auf Weiteres im Wege einer Inhouse-Beschaffung eine Vereinbarung mit der städtischen Tochtergesellschaft MVG getroffen werden, sodass die Geflüchteten mit der MVG fahren. Der Hauptbahnhof und die Erstanlaufstelle in der Dachauer Str. 122 sind mit der Trambahn direkt verbunden. Vulnerable Personen, für die aufgrund ihrer physischen und/oder seelischen Konstitution die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, werden mittels Taxi zur Erstanlaufstelle fahren. Die Taxifahrten werden zunächst über einen bestehenden Rahmenvertrag über die Vergabestelle 1 abgewickelt, bis der tatsächliche Bedarf besser eingeschätzt werden kann und entschieden werden kann, ob eine Ausschreibung eines eigenen Rahmenvertrages erforderlich ist.

Erst nach einer gewissen Anlaufzeit kann auch beurteilt werden, ob sich die Lösung über den öffentlichen Personennahverkehr und Taxifahrten bewährt oder ob zu einem späteren Zeitpunkt die Ausschreibung der Busse möglicherweise nachgeholt wird. Die Option eines Busshuttles soll insbesondere offen gehalten werden, da die Überlassung des Gebäudes in der Dachauer Straße 122 zunächst bis 30.06.2023 befristet ist. Sollte der anschließende neue Standort für die Erstanlaufstelle mit den öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht zu erreichen sein, kann auf Pendelbusse nicht verzichtet werden.

Aus diesem Grund werden die Kosten für den Transport vom Hauptbahnhof zur Erstanlaufstelle und zurück unter Annahme eines Busshuttles berechnet (kostenintensivere Alternative). Sollte sich die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Taxis bewähren bzw. bis zur Ablöse durch Pendelbusse, werden die beantragten Sachmittel zur Finanzierung dieser Transportmöglichkeit verwendet.

Nachdem der Transitbereich (Übernachtungsmöglichkeiten) Ende August vom Hotel Regent in die Erstanlaufstelle in die Dachauer Straße gezogen ist, ist ein Busshuttle auch zu Nachtzeiten erforderlich. Hierfür wird basierend auf Marktrecherchen eine Tagespauschale in Höhe von 2.142 € brutto veranschlagt. Das Vorhalten des Busshuttles zu Tag- und Nachtzeiten führt zu höheren täglichen Kosten, da auch bei einer geringeren Taktung der Fahrten bei Nacht der Bus vorgehalten werden muss. Die derzeitige Energiekrise hat Auswirkungen sowohl auf die Bus- als auch auf die Taxibranche und verursacht möglicherweise steigende Kosten in unsicherer Höhe. Da aus diesen Gründen unklar ist, in welcher Höhe neue Angebote erfolgen, wird im Rahmen der Kostenkalkulation für den Transport Hauptbahnhof – Erstanlaufstelle basierend auf Erfahrungswerten eine Risikopauschale in Höhe von 20 % berücksichtigt.

Kostenkalkulation Transport Hauptbahnhof – Erstanlaufstelle und zurück

Jahr	2023	2024
Tage	365	366
Laufzeit	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
Kosten/Tag	2.142 €	2.142 €
Kosten über die Laufzeit	781.830 €	783.972 €
20 % Risikopauschale	156.366 €	156.794,40 €
Gesamtkosten	938.196 €	940.766,40 €

In der Erstanlaufstelle werden die Ankommenden registriert und FREE-erfasst. Anschließend erfolgt die Verteilung der Geflüchteten auf Bayern oder auf ein anderes Bundesland. Dies bedeutet, dass Personen abhängig vom Stand der bayernweiten bzw. bundesweiten Verteilungsquote gegebenenfalls einer anderen Kommune bzw. einem anderen Bundesland zugewiesen werden. Sollen die Geflüchteten in anderen Städten, Gemeinden etc. in Bayern untergebracht werden, organisiert die Landeshauptstadt München in Absprache mit den anderen Kommunen den Transport der betroffenen Personen zu den zugewiesenen Orten (ab Erstanlaufstelle bzw. Transit). Für diese bayernweiten Bustransporte wurde von dem zuständigen Fachbereich in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1 im Direktorium, in deren Zuständigkeit die Beschaffung von Bustransportleistungen fällt, im Rahmen eines nationalen Ausschreibungsverfahrens ein Vertrag mit einem Busunternehmen geschlossen. Der Vertrag endet derzeit am 31.12.2022, enthält jedoch eine zweiteilige Verlängerungsoption bis maximal 30.06.2023.

Basierend auf Hochrechnungen werden die Kosten ab 2023 (analog Pendelverkehr) auf 2.142 € pro Tag geschätzt. Da an Sonntagen keine FREE-Optionierung und somit auch keine Umverlegungen in andere Kommunen stattfinden, wird der Bedarf mit sechs Fahrten pro Woche (durchschnittlich eine Fahrt pro Tag) kalkuliert. Aufgrund der kostentreibenden Auswirkungen der Energiekrise auf die Busbranche wird eine Risikopauschale in Höhe von 20 % berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Vergabesummen wäre eine Verlängerung des derzeitigen Vertrages ausgeschlossen und ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Das Sozialreferat wird die konkreten Bedarfe zum gegebenen Zeitpunkt analysieren und in Abstimmung mit der Vergabestelle 1 entsprechend agieren.

Kalkulation bayernweite Bustransporte

Jahr	2023	2024
Laufzeit	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
Kalendertage	365	366
Anzahl Sonntage	53	52
Anzahl Tage Bustransporte	312	314
Kosten/Tag	2.142 €	2.142 €
Kosten über die Laufzeit	668.304 €	672.588 €
20 % Risikopauschale	133.660,80 €	134.517,60 €
Gesamtkosten	801.964,80 €	807.105,60 €

Auf Grundlage dieser Kostenkalkulation werden für das Jahr 2023 einmalige Transportkosten in Höhe von bis zu **1.740.161 €** (gerundet auf ganze Euro), für das Jahr 2024 einmalige Transportkosten in Höhe von bis zu **1.747.872 €** veranschlagt. Die für die Pendelbusse/Taxi-Scheine/Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und die bayernweiten Bustransporte veranschlagten Kosten sind gegenseitig deckungsfähig. Die von 11.07.2022 bis einschließlich 31.12.2022 anfallenden Transportkosten sind durch den Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731) gesichert.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600

Die Kosten werden der Regierung von Oberbayern zur Erstattung vorgelegt. Für den Einsatz von Bussen für die Verteilung außerhalb Münchens liegt eine Kostensicherung vor. Bezüglich der Fahrkarten und Taxischeine finden noch Verhandlungen mit der ROB statt.

12 Corona-Testungen in der Erstanlaufstelle

Nach Ankunft in der Erstanlaufstelle werden die Ankommenden zunächst auf SARS-CoV-2 getestet. Für diesen Zweck wurden vor dem Gebäude der Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße Container aus dem Bestand der Landeshauptstadt München aufgestellt (keine Mietkosten).

Die Corona-Teststation an der Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122 wird auch künftig rund um die Uhr in Betrieb sein. Die Testungen werden mittlerweile durch einen Vertragspartner des Gesundheitsreferates auf Grundlage eines Kooperationsvertrages durchgeführt. Demnach fallen die im Kooperationsvertrag vereinbarten Tagessätze an. Die in der Dachauer Str. 122 vorgenommenen Testungen werden vom Gesundheitsreferat über § 13 Corona-Testverordnung (TestV) gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns abgerechnet. Sofern eine Erstattung im Rahmen der TestV nicht möglich ist, hat die Regierung von Oberbayern zugesichert, dass eine Refinanzierung über Art. 8 Aufnahmegesetz in Verbindung mit dem Asylbewerberleistungsgesetz möglich ist.

13 Medizinische Versorgung und Beratung in der Erstanlaufstelle

Für alle bisher im Rahmen des Stabs Ukraine etablierten und betriebenen Erstanlaufstellen begleitet das Gesundheitsreferat (GSR) das Sozialreferat beratend zur Frage der medizinischen Versorgung vor Ort. Die empfohlene medizinische Versorgung wird seit Etablierung der Erstanlaufstellen vom Sozialreferat an einen medizinischen Dienstleister vergeben; die Leistungen werden stetig evaluiert und entsprechend bedarfsgerecht angepasst. Die medizinische Versorgung in den Unterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine wird durch das GSR mittels mobiler Dienste sichergestellt. Mit der Verstärkung der Erstanlaufstelle ist zu prüfen, welche personellen Folgekosten für einen Aufbau von Strukturen im Sozialreferat für die medizinische Versorgung in der Erstanlaufstelle analog der mobilen Dienste des GSR entstehen.

Die medizinische Versorgung durch den Dienstleister umfasst dabei folgende Punkte:

Es erfolgt eine Ersteinschätzung der ankommenden Geflüchteten (sanitätsdienstlich, ärztlich) zu chronischen Erkrankungen, zu dringlichen oder notfalligen Einleitungen von ambulanten und/oder stationären Therapien (Haus-/Fachärzte, Kliniken) bzw. durchführbaren Therapien vor Ort in der Erstanlaufstelle.

Darüber hinaus sind folgende Aufgaben des medizinischen Dienstes vor Ort wahrzunehmen:

- Kenntnis um die Leistungsfähigkeit der vulnerablen Einrichtungen/ Leichtbauhallen
- Beurteilung der „Reisefähigkeit“ bei vorerkrankten Geflüchteten in andere Einrichtungen bzw. Bewertung der Geeignetheit zur Unterbringung in einer etwaigen Gemeinschaftsunterkunft bei bestehenden chronischen Erkrankungen
- ggf. Erstellung einer attestähnlichen Bescheinigung zur Reisefähigkeit
- bei **fehlender "Reisefähigkeit"**: Erstellung einer groben Bedarfsbeschreibung [z. B. eigenes Badezimmer aufgrund Hygiene/Immunsystem, Rückzugsraum wegen Reizüberflutung und Überforderung, wenn dadurch eine Verschlimmerung des Krankheitsbildes bedingt wird (PTSB)]
- bei **Reisefähigkeit**: Bewertung der Fähigkeit zur Weiterreise über mehreren Stunden in anderweitig optionierte Unterkünfte (u. a. tagesgleich oder am Folgetag)
- Einschätzung aus medizinischer Sicht, ob auch eine weniger betreute und größere Einrichtung mit Gemeinschaftsbädern/Toiletten in Frage kommt (z. B. Leichtbauhallen) oder ein Verbleib in einem eigenen Raum mit eigenem Bad sowie Catering und enger medizinischer Betreuung aus medizinischer Sicht notwendig ist.
- Unterstützung der Dolmetscher*innen bei medizinischen Fragen

Das Sozialreferat übernimmt folgende Leistungen, wobei das GSR gegebenenfalls beratend unterstützt:

- konkrete Benennung von Unterkünften (Beratung durch das GSR insbesondere hinsichtlich der Unterbringung von vulnerablen Personen)
- Bewertung der tatsächlichen Schwere der Erkrankungen bei vorgelegtem Schwerbehindertenausweis (in der Ukraine gilt man bereits mit Bluthochdruck als schwerbehindert)

Neben der akut-medizinischen Versorgung durch den Dienstleister hat sich gezeigt, dass vulnerable Gruppen spezifische, teils besonders intensive und/oder spezielle Beratungsbedarfe haben. In diesem Themenfeld liegen Schwerpunkte und Herausforderungen etwas anders als bei der o. g. akut-medizinischen Behandlung:

Bereits mit Start der Erstanlaufstelle an der Messe München nahmen Mitarbeiter*innen des GSR Kontakt sowohl zum medizinischen Dienstleister vor Ort als auch zu den Fachkräften des Sozialreferates auf, um zu prüfen, welchen Bedarf an spezifischer gesundheitlicher Beratung die Geflüchteten haben. Im Fokus stand vor allem die Beratung schwangerer Frauen, von Frauen mit Neugeborenen und Babys sowie von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder einer Behinderung.

In den ersten Wochen war der Kontakt zu den Geflüchteten aufgrund der Rahmenbedingungen kaum möglich. Die örtlichen Voraussetzungen ließen keine geschützte Beratung zu, das Angebot konnte kaum an die Geflüchteten herangetragen werden. Für diese standen aber auch viele andere, existentiellere Fragen im Vordergrund. Viele wurden kurz nach der ersten Ansprache bereits aus der Erstanlaufstelle oder meistens auch aus der Stadt München heraus verlegt. Mitarbeiter*innen der Schwangerschaftsberatungsstellen freier Träger waren vor Ort und hinterlegten Informationen sowie Kontaktdaten für eilige Beratungsanlässe. Ebenso wurden Kontaktdaten der Anlaufstellen für suchtkranke Menschen hinterlegt. Mit dem medizinischen Dienstleister und der Clearingstelle für Substitution des GSR gelang immerhin die schnelle Vermittlung einiger opioidabhängiger Menschen in die Substitutionsbehandlung.

Mit Umwandlung der Erstanlaufstelle in ein Ankunfts- und Transitzentrum klärte sich zusehends, dass eine Beratung vor Ort nicht sinnvoll ist. Der Aufenthalt ist zu kurz; in dieser ersten Kontaktsituation mit der Landeshauptstadt München sind für die geflüchteten Menschen die Beantwortung anderer Fragen wichtig. Deshalb wird seitens des GSR und der Kooperationspartner*innen der Schwangerschaftsberatung, der Sozialpsychiatrie, der Suchthilfe und der Behindertenhilfe weiterhin darauf gesetzt, dass Informationen in der Erstanlaufstelle vorhanden und das Personal vor Ort über Hilfsangebote informiert ist. Dazu trägt auch ein Flyer bei, der über Angebote bei psychischen Erkrankungen und über Anlaufstellen der Suchthilfe informiert. Damit ist bei Bedarf eine direkte und zügige Vermittlung gewährleistet. Ein dauerhaftes persönliches Beratungsangebot durch das GSR wird deshalb nicht mehr vorgehalten.

Die genannten Einrichtungen machen ihr Angebot zudem in den Unterkünften bekannt, in denen Geflüchtete längerfristig untergebracht sind, sowie im Netzwerk kooperierender Einrichtungen, um auch privat wohnende Personen zu erreichen. Bei Bedarf kann eine Beratung aufsuchend in der Unterkunft durchgeführt werden. Das GSR koordiniert die Informationen und Angebote des GSR und der freien Träger für die genannten Bereiche und ist auch weiterhin bei Veränderungen in der Erstanlaufstelle und in den Unterkünften ansprechbar.

Zusammenfassend stellt das GSR fest, dass die medizinische Versorgung sowie die Beratung zu Reise und Unterbringung in einem separierten Raum in der Erstanlaufstelle zielführend und effektiv ist, um Geflüchteten die bestmögliche Beratung und Betreuung zu ermöglichen. Die fachspezifische Betreuung der vulnerablen Geflüchteten wird vom GSR im Zusammenspiel mit dem Sozialreferat gesteuert und zielgerichtet zweckmäßig und adressatengerecht umgesetzt.

Eine Berücksichtigung und Verlängerung der sanitätsdienstlichen und ärztlichen Elemente in der Erstanlaufstelle wird seitens des Gesundheitsreferates daher dringend empfohlen.

Bedarf:

- 1 Arzt*in (10:00 bis 16:00 Uhr) = 6 Std/Tag (Montag bis Sonntag)
- 1 Person Sanitätsdienst (22:00 bis 06:00Uhr) = 8 Std/Tag (Montag bis Sonntag)

Der geschätzte Auftragswert wird auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt. Als Grundlage der Berechnung wird bei Ärzt*innen ein Stundenlohn von 208,25 € brutto und für Sanitätspersonal ein Stundenlohn von 77,35 € brutto sowie eine Laufzeit von 01.11.2022 bis 31.12.2024 veranschlagt. Aufgrund des Fachkräftemangels im medizinischen Bereich müssen Spielräume für die Beauftragung vorhanden sein. Die Kosten werden daher unter Berücksichtigung einer Risikopauschale in Höhe von 20. % berechnet.

Kostenkalkulation medizinische Versorgung

	Einmalig in 2022	Einmalig in 2023	Einmalig in 2024
Zeitraum/Laufzeit	01.11.-31.12	01.01.-31.12	01.01.-31.12
Tage	61	365	366
Kosten Ärzt*innen über die Laufzeit	61 Tage x 6 Std/Tag x 208,25 € = 76.219,50 €	365 Tage x 6 Std/Tag x 208,25 € = 456.067,50 €	366 Tage x 6 Std/Tag x 208,25 € = 457.317 €
Kosten Sanitätsdienst über die Laufzeit	61 Tage x 8 Std/Tag x 77,35 € = 37.746,80 €	365 Tage x 8 Std/Tag x 77,35 € = 225.862 €	366 Tage x 8 Std/Tag x 77,35 € = 226.480,80 €
Zwischensumme	113.966,30 €	681.929,50 €	683.797,80 €
20 % Risikoreserve	22.793,26 €	136.385,90 €	136.759,56 €
Gesamtkosten	136.759,56 €	818.315,40 €	820.557,36 €

Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der Erstanlaufstelle für den Zeitraum 01.11.2022 bis 31.12.2024 werden somit insgesamt Kosten in Höhe von bis zu 1.775.632€ (gerundet auf ganze Euro) veranschlagt. Hiervon fallen in 2022 einmalige Kosten in Höhe von **136.760 €** (gerundet auf ganze Euro) sowie befristet für die Jahre 2023 bis 2024 Kosten in Höhe von bis zu **818.315 €** (gerundet auf ganze Euro) in 2023 bzw. **820.557 €** (gerundet auf ganze Euro) in 2024 an. Die bis einschließlich 31.10.2022 anfallenden Kosten zur medizinischen Versorgung werden im Rahmen bestehender Beschlüsse zur Rahmenfinanzierung der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine gesichert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384, Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022).

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40315600.

Die Kosten werden der Regierung von Oberbayern zur Erstattung vorgelegt.

Diese Dienstleistungen wurden nach der Durchführung eines Vergabeverfahrens vergeben. Im Vertrag ist eine Verlängerungsoption vorgesehen, wobei bei entsprechendem rechtlichen und/oder fachlichem Erfordernis während des dieser Sitzungsvorlage zugrundeliegenden Zeitraumes gegebenenfalls erneut ausgeschrieben werden wird.

14 Kostenerstattung

Sämtliche Kosten werden verursachungsgerecht intern zugeordnet, um möglichst genaue und vollumfängliche Erstattungsanmeldungen gegenüber der Regierung von Oberbayern zu erreichen.

Aktueller Stand Erstattungen

Ziffer	Inhalt	Kosten	Erstattung
Ziffern 2 bis 6	Personalauszahlungen	253.786 € in 2022 2.347.486 € in 2023 2.347.486 € in 2024	Nicht erstattungsfähig
Ziffern 2 bis 6	Arbeitsplatzkosten	41.386 € in 2022 53.040 € in 2023 26.240 € in 2024	Nicht erstattungsfähig
Ziffer 8	Transfermittel Frühe Hilfen	210.696 € jährlich, befristet 2023 bis 2024	Nicht erstattungsfähig
Ziffer 9	Zuschuss KiJuFa	258.617 € in 2023 253.199 € in 2024	Nicht erstattungsfähig
Ziffer 10	Zuschuss OKJA	170.850 € jährlich, befristet 2023 bis 2024	Nicht erstattungsfähig
Ziffer 11	Sachkosten Transport zwischen Hauptbahnhof und Erstanlaufstelle	938.196 € in 2023 940.766 € in 2024	Erstattung beantragt, Zusicherung steht noch aus
Ziffer 11	Sachkosten Bayernweite Bustransporte	801.965 € in 2023 807.106 € in 2024	Erstattung zugesichert

Ziffer	Inhalt	Kosten	Erstattung
Ziffer 12	Sachkosten Corona-Testung	Nach Kooperationsvertrag	Refinanzierung über TestV und AsylbLG sichergestellt
Ziffer 13	Sachkosten Medizinische Versorgung	136.760 € in 2022 818.315 € in 2023 820.557 € in 2024	Erstattungsanspruch in Prüfung

15 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

15.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Sozialreferat

	dauerhaft	einmalig in 2022	einmalig in 2023	einmalig in 2024
Summe zahlungswirksame Kosten		295.172,--	4.736.877,--	4.741.412,--
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		253.786,--**	1.522.718,--	1.522.718,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)***				
- Arbeitsplatzkosten		41.386,--	15.520,--	15.520,--
- Transportkosten			1.740.161,--	1.747.872,--
- medizinische Versorgung			818.315,--	820.557,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
- Frühe Hilfen			210.696,--	210.696,--
- KiJuFa-Angebote			258.617,--	253.199,--
- OKJA			170.850,--	170.850,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		19,4	19,4	19,4

Anmerkung: Rundungsbedingt können die hier bezifferten jährlichen Summen gegenüber den im Vortrag angegebenen Einzelbeträgen geringfügig abweichen.

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** Für das Jahr 2022 werden die anteiligen Personalkosten ab 01.11.2022 kalkuliert. Die Besetzung der Stellen erfolgt voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen. Die Finanzierung der Stellen in 2022 erfolgt aus dem Referatsbudget. Die Mittel konnten nicht mehr in den Nachtragshaushalt 2022 aufgenommen werden.

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

15.2 Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Sozialreferat

	2023	2024	2025
Erlöse	400.982,--	804.535,--	403.553,--
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	400.982,--	804.535,--	403.553,--
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	400.982,--	804.535,--	403.553,--
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

15.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit Kreisverwaltungsreferat

	dauerhaft	einmalig in 2023	einmalig in 2024
Summe zahlungswirksame Kosten		862.288,--	835.488,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		824.768,--	824.768,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		37.520,--	10.720,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		13,4	13,4

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszubehaltende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer/einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

**ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

15.4 Messung des nicht monetären Nutzens

Die Maßnahmen zur Registrierung, Unterbringung, Betreuung und Versorgung Geflüchteter im Rahmen der Ankunft sind zwingend erforderlich, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist und zudem humanitären Grundsätzen entspricht. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Eine menschenwürdige Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wird gesichert. Um dies auch von Seiten der Verwaltung gewährleisten zu können, ist die Besetzung bzw. Erfüllung der vorgetragenen Stellen- und Sachmittelbedarfe dringend erforderlich.

15.5 Finanzierung

Die Finanzierung der Personal- und Arbeitsplatzkosten, der Sachmittel sowie der Zuschussmittel kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen (Ausnahme: Personalkosten 2022, Sachkosten medizinische Versorgung 2022 und Zuschussausweitung 2022 Übernachtungsschutz, siehe unten). Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 bzw. 2023 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats erfolgen für 2022 auf dem Büroweg (Sachmittel) und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren. Die einmalig in 2022 anfallenden Personalkosten, die einmalig in 2022 benötigten Sachmittel für die medizinische Versorgung in der Erstanlaufstelle (siehe Ziffer 13) werden aus dem eigenen Referatsbudget finanziert.

Begründung der Unabweisbarkeit:

Der Krieg in der Ukraine war nicht vorhersehbar. Daher war es auch nicht möglich, diese Bedarfe im Rahmen des regulären Eckdatenbeschlussverfahrens zeitgerecht anzumelden.

Die Kommune ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (insbesondere zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Menschen in dieser humanitären Notsituation), die aus der Fluchtbewegung resultieren, rechtlich verpflichtet. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, werden die oben aufgeführten personellen und finanziellen Ressourcen zwingend benötigt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat und dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt. Auf die Benennung der Bewertung im Antragstext wurde verzichtet. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats lag zum Zeitpunkt der Drucklegung der Sitzungsvorlage noch nicht vor, wird aber ggf. bis zur Sitzung nachgereicht.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dringend benötigte finanzielle Mittel sowie zusätzliches Personal für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu erhalten:

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Direktorium-Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.

Soziale Beratung in der Erstanlaufstelle inkl. Schichtleitung und Teamassistenz

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 11,0 VZÄ Soziale Beratung befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 139.040 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 834.240 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Profitcenter 40315600).

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,0 VZÄ Schichtleitung befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 56.880 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 341.280 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Profitcenter 40315600).

4. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Teamassistenz befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 10.078 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 60.470 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

Gesamtleitung/Koordination Erstanlaufstelle

5. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Gesamtleitung befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 16.120 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 96.720 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

6. Arbeitsplatzkosten (17,0 VZÄ im Amt für Wohnen und Migration)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten für die in den Ziffern 2 und 3 genannten Personalbedarfe in Höhe von einmalig 34.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 2.267 € (laufende Arbeitsplatzkosten) auf dem Büroweg zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Ferner wird das Sozialreferat beauftragt, die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 13.600 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.650.0000.8, Kostenstelle 20390009).

Bezirkssozialarbeit in der Erstanlaufstelle

7. Personalbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ BSA 0-59 (siehe Ziffern 4.1.2 und 4.2.2) und 0,5 VZÄ BSA 60plus (siehe Ziffer 4.2.2) jeweils befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 25.700 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 154.200 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Kostenstellenbereich SO204, Profitcenter 40314100).

8. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von einmalig 4.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 266 € (laufende Arbeitsplatzkosten) auf dem Büroweg zusätzlich anzumelden. Ferner wird das Sozialreferat beauftragt, die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € jährlich (laufende Arbeitsplatzkosten) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).

Kooperation und Koordination Erstanlaufstelle Stadtjugendamt

9. Personalbedarf

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,4 VZÄ befristet bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5.968 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 35.808 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden (Profitcenter 40363900).

10. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von einmalig 800 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und einmalig 53 € (laufende Arbeitsplatzkosten) auf dem Büroweg zusätzlich anzumelden. Zusätzlich wird das Sozialreferat beauftragt, die von 2023 bis 2024 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 320 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 40070.650.0000.2, Kostenstelle 20290009).

Registrierung und Erfassung in der Erstanlaufstelle (Ausländerbehörde)

11. Personalbedarf

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 13,4 VZÄ ab dem 01.01.2023 - befristet für 2 Jahre ab Stellenbesetzung - und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2023 anzustoßen. Bei einem Fortbestand des Bedarfes wird der Stadtrat erneut befasst.

Ferner wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die befristet erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 824.768 € p. a. von 2023 bis 2024 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts Ausländerrechtliche Angelegenheiten (Produktziffer P35122230) erhöht sich für die Jahre 2023 bis 2024 pro Jahr um 824.768 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

12. Arbeitsplatzkosten

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten) i. H. v. 10.720 € p. a. von 2023 bis 2024 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget (Produktziffer P35122230) erhöht sich um 10.720 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Ferner wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. von 26.800 € (Erstausrüstung Arbeitsplatz) für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden. Das Produktkostenbudget (Produktziffer P35122230) erhöht sich um 26.800 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

13. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Transfermittel Frühe Hilfen

14. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 8 dargestellten Ausweitung/Verlängerung der Frühen Hilfen im Bereich Förderung Freier Träger für die Erstanlaufstelle für eine Laufzeit von zwei Jahren ab 2023 wird zugestimmt.

15. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 210.696 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag: 609455421).

Zuschuss KiJuFa

16. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 9 dargestellten Ausbau im Bereich der Unterstützungsangebote KiJuFa im Bereich Förderung Freier Träger für die Erstanlaufstelle für eine Laufzeit von zwei Jahren ab 2023 wird zugestimmt, insbesondere auch der Durchführung eines Einigungsverfahrens zur Auswahl der Träger gem. Ziffer 9.5 im Vortrag der Referentin der Vorlage.

17. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 258.617 € einmalig für 2023 sowie die befristet für 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 253.199 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).

Zuschuss Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

18. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 10 dargestellten Betrieb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Erstanlaufstelle wird zugestimmt.

19. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet von 2023 bis 2024 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Betrieb der OKJA in Höhe von insgesamt 170.850 € jährlich für Honorarkräfte und Spielmaterialien im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftragsintervall 602900136 ff., Sachkonto 682100).

Sachkosten und Vergabeermächtigung Transporte

20. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.740.161 € und in 2024 in Höhe von 1.747.872 € für die Pendelbusse/Taxischeine/Nutzung öffentlicher Nahverkehr und die bayernweiten Bustransporte im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition: 4356.602.0000,5, Kostenstelle: 20322733).

21. Die Ausführungen zur Vergabe unter Ziffer 11 im Vortrag werden zur Kenntnis genommen und dem dargestellten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren ohne Einholung etwaig erforderlicher weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse durchzuführen.

Corona-Testungen in der Erstanlaufstelle

22. Die Ausführungen zu den Corona-Testungen in der Erstanlaufstelle unter Ziffer 12 im Vortrag werden zur Kenntnis genommen.

Sachkosten und Vergabeermächtigung medizinische Versorgung

23. Die Ausführungen zur Vergabe unter Ziffer 13 im Vortrag werden zur Kenntnis genommen und dem dargestellten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren ohne Einholung etwaig erforderlicher weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse durchzuführen.

24. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 136.760 € für die medizinische Versorgung in der Erstanlaufstelle aus Referatsmitteln zu finanzieren (Finanzposition: 4356.602.0000,5, Kostenstelle: 20322733).

Ferner wird das Sozialreferat beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 818.315 € einmalig in 2023, 820.557 € sowie einmalig in 2024 für die medizinische Versorgung in der Erstanlaufstelle im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition: 4356.602.0000,5, Kostenstelle: 20322733).

25. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig anfallenden Erlöse für die Kostenerstattung der bayernweiten Bustransporte in Höhe von 400.982 € im Jahr 2023, die einmalig anfallenden Erlöse in Höhe von 804.535 € im Jahr 2024 und von 403.553 € im Jahr 2025 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023, 2024 und 2025 bei der Kämmerei zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603920733, Finanzposition 4356.161.0000.2).

26. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss gegen die Stimmen von AfD
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

gez. Habenschaden

Ober/Bürgermeister/in

Die Referentin

gez. Schiwy

Dorothee Schiwy

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat, P 3
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-O
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Kommunalreferat
An das Gesundheitsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das IT-Referat
An das Direktorium-Vergabestelle 1
z.K.

Am

I.A.



Datum: 27.09.22

Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine

9. Stadtbezirk – Nymphenburg-Neuhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07492

Beschlussvorlage für die Vollversammlung des Stadtrats am 05.10.2022

Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Sozialreferat

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

Vor dem Hintergrund der Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine wird vom Sozialreferat und vom Kreisverwaltungsreferat ein erhöhter Personalbedarf geltend gemacht.

Dabei handelt es sich im Sozialreferat um 19,4 VZÄ (befristet bis 31.12.2024) und im Kreisverwaltungsreferat um 13,4 VZÄ (befristet auf 2 Jahre ab Stellenbesetzung).

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf. Zwar wurde - wie in der Sitzungsvorlage beschrieben - die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten nicht zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet; die Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit des Personalbedarfs kann jedoch aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats nachvollzogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwertung der beantragten Stellen nicht zusätzlich in den Antragsziffern 2 ff. aufzuführen ist. Die endgültige Bewertung der Stelle ist das Ergebnis des Stellenbewertungsprozesses des Personal- und Organisationsreferats POR-S1/6, weswegen auf die Nennung der Bewertung im Antragstext zu verzichten ist.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat



Datum: 27.09.2022
Telefon: +49 (89) 233-92735

i@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Anlage 2

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07492 Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 05.10.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit sind aufgrund der vorherrschenden geopolitischen Lage nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei möchte darauf hinweisen, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum vorhanden. Zusätzliche städtische Mittel, die nicht oder nur teilweise von der Regierung von Oberbayern erstattet werden können und zu einer Ausweitung des Haushalts führen, sind aus dem eigenen Referatsbudget zu tragen bzw. in Anbetracht der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung möglichst gering zu halten. Es ist auf eine möglichst vollständige Kostenerstattung durch die Regierung von Oberbayern hinzuarbeiten. Pauschale Zusagen zur Kostenerstattung sind nicht ausreichend. Es müssen detaillierte Kostenerstattungszusagen der Regierung von Oberbayern vorliegen.

Für den Bustransfer innerhalb von Bayern liegt eine Kostenerstattungszusage der Regierung von Oberbayern vor. Bezüglich der Kosten für den Transport der Flüchtlinge vom Hauptbahnhof zur dezentralen Erstanlaufstelle steht das Referat noch in Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern. Der Erstattungsanspruch für die Medizinische Versorgung wird noch geprüft.

Die Finanzierung der im Jahr 2022 benötigten Mittel erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget des Sozialreferates. Für 2023 und 2024 werden zusätzliche Mittel benötigt.

In der vorliegenden Beschlussvorlage geht es zum Großteil um die Zuschaltung von Personal zur Bewältigung der Ukraine-Krise.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Revisionsamt sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Personal- und Organisationsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 27.09.2022



Zweitschrift

A50

Telefon: 0 233-40400
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am **05. Okt. 2022**
D-II-V
Stadtratsprotokolle

Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine

Ergänzung
vom 30.09.2022

9. Stadtbezirk – Nymphenburg-Neuhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07492

1-Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.10.2022
Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage reicht das Sozialreferat wie in der Vorlage angekündigt anbei die Stellungnahme des Kommunalreferates nach:



Datum: 26.09.2022
Telefon: 0 233-20378
Telefax: 0 233-20358
Frau

@muenchen.de

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement
KR-IM-VB-BRM

Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für
Geflüchtete aus der Ukraine

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07492

Per E-Mail an das Sozialreferat

Mit E-Mail vom 21.09.2022 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Mitzeichnung bis 23.09.2022 zugeleitet.

Das Sozialreferat (SOZ) beantragt die nachfolgenden Stellenzuschaltungen:

Ziffer	VZÄ	Tätigkeit/ Bereich	Zeitraum
2.2, S. 9 f.	11,0	Soziale Beratung, Erstanlaufstelle	Befristet bis 31.12.2024
2.2, S. 9 f.	4,0	Schichtleitung, Erstanlaufstelle	Befristet bis 31.12.2024
2.2, S. 9 f.	1,0	Teamassistentz, Erstanlaufstelle	Befristet bis 31.12.2024
3.2, S. 12 f.	1,0	Gesamtleitung/ Koordination Erstanlaufstelle	Befristet bis 31.12.2024
4.1.2, S. 14 f.	1,0	Bezirkssozialarbeit, Erstanlaufstelle	Befristet bis 31.12.2024
4.2.2, S. 16	0,5	Erwachsenenilfe, Bezirkssozialarbeit 0-59	Befristet bis 31.12.2024
4.2.2, S. 16	0,5	Erwachsenenilfe, Bezirkssozialarbeit 60plus	Befristet bis 31.12.2024
5.2, S. 18	0,4	Gesamtleitung und Koordination Erstanlaufstelle Stadtjugendamt	Befristet bis 31.12.2024
Summe	19,4		

Ferner werden in der Beschlussvorlage nachfolgende Personalkapazitäten für das KVR (Ausländerbehörde) beantragt:

6.2, S. 20 f.	10,4	Sachbearbeiter*innen PIK-Registrierung und die FREE-Optionierung	Befristet auf 2 Jahre ab Besetzung
6.2, S. 20 f.	2,0	Dolmetscher*innen	Befristet 2 auf Jahre ab Besetzung
6.2, S. 20 f.	1,0	Arbeitsgruppenleitung	Befristet 2 auf Jahre ab Besetzung
Summe	13,4		

Gemäß Ziffer 7 (Seite 23) können die Arbeitsplätze in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat (KR) angemeldet.

Das KR zeichnet die Beschlussvorlage mit. Wir bitten jedoch darum, zukünftig die Verwal-

tungsstandorte konkret zu benennen, in denen die Arbeitsplätze eingerichtet werden.

gez.

Abteilungsleitung